

agah

Landesausländerbeirat

Arbeitsgemeinschaft der
Ausländerbeiräte Hessen-
Landesausländerbeirat

Kaiser-Friedrich-Ring 31
65185 Wiesbaden

Tel: 0611/ 98 99 5-0
Fax: 0611/ 98 99 5-18

agah@agah-hessen.de
www.agah-hessen.de

Aktionsprogramm „Integration“ 2008 bis 2013

Stand: 30.08.2008

Das Aktionsprogramm der agah enthält die Erwartungen an eine moderne, auf Chancengleichheit und Gleichstellung zielende Integrationspolitik des Landes Hessen in den Jahren 2008 bis 2013.

Die Vorschläge sind nicht abschließend, sondern werden ständig erweitert und den Gegebenheiten angepasst.

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| 1. Politische Teilhabe stärken | 6 |
| Ausländerbeiräte | |
| agah | |
| Migrantenselbstorganisationen | |
| Wahlrecht | |
| Mehrstaatigkeit | |
| Normenkontrollverfahren | |
| Einwohnerbeteiligung | |
| Infokampagne | |
| Netzwerk Integration | |
| 2. Gleichstellung und Nichtdiskriminierung | 9 |
| Gleichstellung und Gleichbehandlung | |
| Antidiskriminierungsstelle | |
| Forum gegen Rassismus | |
| Aktionsprogramm | |
| Infokampagne | |
| Hilfsfonds | |
| Selbstverpflichtungen | |
| Diversity Management | |
| Dienstvereinbarungen | |
| Projekte | |
| Schulen | |
| Lokalstudien | |
| 3. Ausländerrecht | 13 |
| Rücknahme von Verschärfungen | |
| Verbesserung der Rechtssituation | |
| Ermessensausübung | |
| Kommunale Härtefallkommissionen | |
| Flüchtlinge | |
| Altfallregelung | |
| Aufenthaltserlaubnis | |
| Minderjährige Flüchtlinge | |
| Duldung | |
| Arbeitsaufnahme | |
| Aufenthaltsverfestigung | |
| 4. Einbürgerung | 15 |
| Mehrstaatigkeit | |
| Ältere Menschen mit Migrationshintergrund | |
| Kostensenkung | |
| 5. Sprache | 17 |
| Gesamtkonzept | |
| Bündelung von Kompetenzen | |
| Tag der Sprachen | |
| Projektförderung | |
| Alphabetisierung | |
| Mehrsprachigkeit | |
| Qualifizierung | |
| 6. Kindertageseinrichtungen | 18 |
| Rechtsanspruch | |
| Betreuungsplätze | |
| Gebühren | |
| Ausstattung | |
| Interkulturelle Öffnung | |
| Fortbildung | |
| Ausbildung und Berufsbild | |

| | |
|---|-----------|
| Deutschförderung Zwangloses Lernen | |
| 7. Schule | 20 |
| Selbstkritik Paradigmenwechsel Neue Konzepte Rechtliche Anpassung Lehrer Rücknahme G8 Lehrmittel Lehrerausbildung Muttersprache | |
| 8. Erwachsenenbildung | 21 |
| Zentrale Angebotsdokumentation Information Zuwendungen Weiterbildungskampagne Förderung von zielführenden Angebotsinhalten | |
| 9. Arbeitsmarkt | 22 |
| Konzepte zur beruflichen Integration Existenzgründer Aktive Beschäftigungspolitik Anerkennung von Abschlüssen Tarifgemeinschaft Qualifizierung Interkulturelle Öffnung Arbeitsmarktzugang | |
| 10. Migrationsberatung | 24 |
| Zuwendungen Neukonzeption Integrationslotsen | |
| 11. Wohnen | 25 |
| Programme fortführen Quartiersgestaltung Wettbewerb Soziale Brennpunkte Preiswertes Wohnen Bürgertreffs/Konfliktmanagement Infrastruktur Kommunaler Wohnungsbestand Wohnungsbericht Infomaterial | |
| 12. Freizeit | 26 |
| Landesprogramm Kulturoffensive Partnerregionen Öffentliche Räume Toleranzkampagne | |
| 13. Sport | 27 |
| Finanzielle Förderung Interkulturelle Öffnung Projekte Kampagnen Infoplattform | |

| | |
|---|-----------|
| 14. Menschen ohne Aufenthaltsstatus („Illegale“) | 28 |
| Legalisierung | |
| Gesundheit | |
| Schule | |
| 15. Kinder und Jugendliche | 29 |
| Chancengleichheit | |
| Ressortübergreifende Aufgaben | |
| Bildungsoffensive | |
| Interkulturelle Bildungs- und Kulturarbeit | |
| Infrastruktur | |
| Landesjugendhilfeausschuss | |
| Migrantenorganisationen | |
| 16. Frauen | 30 |
| Beratung | |
| Familienbildungszentren | |
| Klassenfahrten/Sportunterricht | |
| Gewalt | |
| Aufenthalt | |
| Zwangsehen | |
| Arbeitswelt | |
| Kopftuchverbot | |
| Berufliche Förderung | |
| Berufsbildung | |
| Berufsberatung | |
| Öffentlicher Dienst | |
| Sprache | |
| Angebote | |
| Erzieherinnen | |
| Kinderbetreuung | |
| Seniorinnen | |
| 17. Senior/innen | 33 |
| Interkulturelle Öffnung | |
| Beratung/Information | |
| Pflegeversicherung | |
| Studium | |
| 18. Religion/Islam | 35 |
| Rat der Muslime | |
| Forum Islam | |
| Anerkennung von Religionsgemeinschaften | |
| Dialogförderung | |
| Gottesdienstbesuch | |
| Medien | |
| Seelsorge | |
| Religionsunterricht | |
| Wissenschaft | |
| Gleichbehandlung im Staatsdienst | |
| Bestattungen | |

1. Politische Teilhabe stärken!

Integration braucht politische und gesellschaftliche Teilhabe. Politische Partizipation ist zum einen ein Grundpfeiler des demokratischen Gesellschaftssystems. Zum anderen ist das Recht auf politische Beteiligung ein entscheidendes Element gegen gesellschaftliche Ausgrenzung und für Gleichberechtigung und Gleichbehandlung.

Die individuelle Partizipationsbereitschaft reicht allein jedoch nicht aus. Auch das gesellschaftliche Umfeld muss bestimmte Voraussetzungen erfüllen. In Hessen sollen daher die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen verbessert werden.

Bürgerschaftliches Engagement von und mit Menschen mit Migrationshintergrund und deren gleichberechtigte Teilhabe an Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen in den unterschiedlichsten Bereichen des sozialen und politischen Lebens sind deshalb zu unterstützen und zu fördern, die Rahmenbedingungen zu verbessern.

Dies soll geschehen durch

- **die Stärkung und Modernisierung der kommunalen Ausländerbeiräte**

Ausländerbeiräte

Die kommunalen Ausländerbeiräte als demokratisch legitimierte, überethnische, überkonfessionelle und überparteiliche kommunale Gremien der Selbstorganisation in Hessen werden modernisiert, gestärkt und strukturell weiterentwickelt.

Ihre gesetzlich festgelegte Zusammensetzung, ihre Aufgaben und Befugnisse werden durch eine Änderung der Hessischen Gemeindeordnung erweitert und zusätzlich in geeigneter Form konkretisiert. Dabei wird u. a.

- das aktive Wahlrecht auch auf Doppelstaater und Eingebürgerte erweitert,
- ein Antragsrecht an die Gemeindevertretung sowie Teilnahme- und Rede-recht in den kommunalen Gremien verankert,
- die Unterrichts- und Beteiligungspflicht des Beirats durch andere Gremien konkretisiert,
- die finanzielle und personelle Ausstattung verbindlicher geregelt,
- sichergestellt, dass Vertreter des Ausländerbeirates auch Mitglieder der Kommissionen gemäß § 72 HGO sind.

Darüber hinaus ist zu prüfen, inwieweit eine Erweiterung des aktiven und passiven Wahlrechts auch auf Spätaussiedler, eine stärkere Einbindung der örtlichen Entscheidungsträger durch stimmberechtigte Mitgliedschaft im Beirat (z. B. durch 2/3 direkt gewählte Mitglieder, 1/3 Mitglieder aus Gemeindevertretung und –vorstand) sowie eine adäquate Umbenennung des Beirats den gesellschaftlichen Gegebenheiten Rechnung tragen kann.¹

¹ Ausländerbeiräte sind kein Ersatz für die anderen Formen der politischen Partizipation. Sie haben nichts mit Privilegien zu tun, sondern mit den besonderen Lebenslagen. Die sind damit notwendige Ergänzung zum allgemeinen Demokratieprinzip. Sie werden von vielen deutschen Politikern jedoch nach wie vor eher als lästige Pflichterfüllung angesehen. Ihr Beitrag zur Integration ist jedoch herausragend und hat in viele Bereiche hineingewirkt, dies zeigt die Langzeitbeobachtung. Durch die gesetzliche Verankerung wurden viele erstmals überhaupt gezwungen, sich mit den Belangen der Menschen mit Migrationshintergrund auseinanderzusetzen.

Politik muss sie in Zukunft stärker fördern. Ihre Einbeziehung in die Gestaltung der Politik ist unumgänglich, weil nur dadurch die Überwindung der bisherigen Fragmentierung der Integrationspolitik und der damit zusammenhängenden selektiven Wahrnehmung der Probleme und Lebenslage der Menschen mit Migrationshintergrund erreicht werden kann. Mit dem Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften wurden die Ausländerbeiräte 1992 erstmals in der Hessischen Gemeindeordnung gesetzlich abgesichert. Absicht des Gesetzgebers war, eine bessere Interessenvertretung und politische Teilha-

- **Erleichterung der Einrichtung von Beiräten mit weniger als 1000 ausländischen Einwohner/innen**

Durch Änderung der HGO wird dafür Sorge getragen, dass auch in kleinen Kommunen ein Beirat einzurichten ist, wenn mindestens 20 Prozent der zum Ausländerbeirat wahlberechtigten Einwohner/innen dies verlangen.²

- **Erweiterung des Mandatsschutzes auch für Mitglieder von Kreisausländerbeiräten**

Mandatsschutz

Durch Ergänzung der HKO wird dafür Sorge getragen, dass § 28a auch für Mitglieder von Kreisbeiräten gilt. Damit erfolgt eine Gleichstellung entsprechend der Rechtsstellung von kommunalen Beiräten

- **die verstärkte Förderung und Beteiligung der agah**

agah

- Die Beteiligung und Mitwirkung der agah als Dachverband der kommunalen Ausländerbeiräte auf Landesebene wird gesetzlich sichergestellt. Dies kann durch ein eigenes Gesetz mit den den kommunalen Beiräten zugeschriebenen Befugnissen oder aber analog der Ausgestaltung der Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände geschehen.
- Die Umsetzung der schon heute bestehenden Information und Beteiligung bei der Entwicklung und Umsetzung integrationspolitischer Vorhaben wird ressortübergreifend sichergestellt.
- Die agah soll mindestens einmal im Jahr einen Bericht zum Stand der Integration vor dem Hessischen Landtag abgeben.
- In Landesgremien wird der agah grundsätzlich ein Sitz eingeräumt.
- Die finanzielle Ausstattung der Geschäftsstelle wird entsprechend der Aufgaben und Anforderungen aufgestockt.³

be der ausländischen Einwohner/innen in Hessen unterhalb des Wahlrechts zu ermöglichen. Die Einräumung von Befugnissen, wie sie in § 88 HGO dargelegt sind, sollte gewährleisten, dass die Ausländerbeiräte ihre Aufgaben sinnvoll und wirksam wahrnehmen können.

Nach Inkrafttreten der novellierten HGO wurde jedoch schnell sichtbar, dass die gesetzlich definierten Befugnisse bei weitem nicht ausreichen, um eine wirksame Interessenvertretung in die Praxis umzusetzen. Herausragendes Problem war und ist der weite Interpretationsspielraum, den der Paragraph 88 den Kommunen bietet. Durch eine restriktive Auslegung werden die Arbeitsmöglichkeiten der Ausländerbeiräte teilweise ad absurdum geführt.

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass selbst nach 15 Jahren noch immer eine sehr differenzierte Umsetzung der HGO zu beobachten ist, die in der Regel davon abhängt, welche Grundeinstellung die verantwortlichen Gemeindeorgane und die Verwaltung zum Ausländerbeirat haben.

Ein Ergebnis ist, dass eine nicht geringe Zahl von Mitgliedern hessischer Beiräte nach wenigen Jahren demotiviert ihr Mandat niederlegten bzw. bei einer Neuwahl nicht mehr kandidierten. In einigen Kommunen existiert aus diesem Grund seit Jahren kein Beirat mehr. Ein Gremium, das ohnehin nur Beratungsfunktion und keine wirklichen Entscheidungsbefugnisse hat, braucht mittelfristig jedoch sichtbare Erfolge, um gegenüber sich selbst, insbesondere aber gegenüber der Wählerschaft bestehen zu können.

Eine Nachbesserung der gesetzlichen Grundlagen der Ausländerbeiräte ist aus diesen Gründen unerlässlich. Obgleich uns bekannt ist, dass aufgrund des Prinzips der kommunalen Selbstverwaltung den Gemeinden lediglich Rahmenbedingungen vorgegeben werden sollten, bedarf es zusätzlich einer verbindlichen Interpretation dieser Grundlagen, um eine wirkungsvolle Arbeit der Ausländerbeiräte möglich zu machen.

Zudem hat sich die Zusammensetzung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, aber auch der Beiräte in den letzten Jahrzehnten deutlich verändert. So stellen beispielsweise die Eingebürgerten aus über 70 Nationen die größte Mitgliedergruppe in den hessischen Ausländerbeiräten. Dem ist durch eine strukturelle Anpassung Rechnung zu tragen.

² Steigende Einbürgerungszahlen haben einerseits dazu geführt, dass in immer mehr Kommunen die Zahl von 1000 ausländischen Einwohnern unterschritten wird. Andererseits ist seit der gesetzlichen Verankerung der Beiräte zu beobachten, dass nur die wenigsten Kommunen von der Möglichkeit der freiwilligen Einrichtung Gebrauch machen. Initiativen zur Bildung eines Beirates scheitern regelmäßig an dem politischen Willen des Entscheidungsträgers, bestehende Beiräte sollen immer wieder nach Unterschreitung der 1000-Grenze „abgeschafft“ werden. Und dies auch in Zeiten, in denen Integration als eine der wichtigsten gesellschaftlichen Aufgaben auch politisch erkannt und mehr Einbindung und Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund gefordert wird.

³ Bereits seit Mitte der 90er Jahre erfüllt die agah die Aufgaben des Landesausländerbeirats, zunächst durch freiwillige Beteiligung einiger Ministerien und des Landtags, dann auf Grundlage zweier Kabinettsbeschlüsse und im Jahr 1998 auf Grundlage der Gesetzes über den Landesausländerbeirat. Nach Beschlussfassung über ein Aufhebungsgesetz nach dem Regierungswechsel 1999 erfolgt die Beteiligung durch die Landesregierung erneut auf nichtgesetzlicher Basis, jedoch auf Grundlage der Kabinettsbeschlüsse aus den 90er Jahren. Die Beteiligung durch den Landtag hingegen erfolgt auf Basis eines Landtagsbeschlusses ebenfalls aus dem Jahr 1999.

Die Erfahrungen der letzten knapp 20 Jahre zeigen, dass die Mitwirkungsmöglichkeiten der agah verbindlicher geregelt werden müssen. Während einige Ministerien der agah bereits im Stadium der Referentenentwürfe von Verordnungen und Gesetzen die Möglichkeit der Stellungnahme einräumen und Informationen, die Menschen mit Migrationshintergrund in Hessen betreffen, automatisch zuleiten, ist der Informationsfluss bei anderen Häusern nur zögerlich bis nicht vorhanden. Insbesondere bei Gesetzesvorhaben dieser Ressorts kommt eine Beteiligung regelmäßig erst durch Anhörungen im Landtag zustande. Eine verbindliche Betei-

- **die Stärkung und Förderung von Selbstorganisationen der Migrant/innen**

Migrantenselbstorganisationen

durch

- ein Landesprogramm zur Förderung und Unterstützung von Migrantenselbstorganisationen, u. a. Förderung von professionellen Strukturen, z. B. Qualifizierungsreihe zum Vereinsmanagement und Organisationsentwicklung, Förderung der Bildungsarbeit in den Migrantengemeinschaften
- die Verankerung der Vernetzung von Migrantenselbstorganisationen mit anderen Vereinen, Verbänden und Organisationen sowie deren interkulturelle Öffnung als Förderkriterium in den Landesprogrammen
- Einrichtung und Förderung einer regelmäßigen tagenden „Migrantenselbstorganisationenplattform“ in Kooperation mit der agah, zu der alle landesweit arbeitenden Migrantenselbstorganisationen geladen werden.

- **eine Kampagne und eine Bundesratsinitiative zur Einführung des Kommunalen Wahlrechts auch für Drittstaatsangehörige**

Wahlrecht

Integration setzt ein Mindestmaß an Identifikation voraus. Das Wahlrecht jedoch ist eine Voraussetzung für die Identifikation der Menschen mit Migrationshintergrund mit dem Land und ihre Integration.

- **eine Kampagne und eine Bundesratsinitiative zur Zulassung der Doppelten Staatsangehörigkeit**

Mehrstaatigkeit

- **die Zulassung von Menschen mit Migrationshintergrund bei Normenkontrollverfahren**

Normenkontrollverfahren

Einen Antrag zur Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen kann gemäß der Hessischen Verfassung nur der Landtag, ein Zehntel der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder, die Landesregierung, der Ministerpräsident oder eine Gruppe von Stimmberechtigten, die mindestens ein Hundertstel aller Stimmberechtigten des Volkes umfasst, stellen. Da aber auch Menschen mit Migrationshintergrund ohne deutschen Pass von der Gesetzgebung des Landes unmittelbar betroffen sind, soll hier die Antragsberechtigung auf alle erwachsenen Einwohner Hessens, die seit mindestens drei Monaten ihren Wohnsitz in Hessen haben, erweitert werden.

- **die Erweiterung der Beteiligungsrechte in der Hessischen Gemeindeordnung auf alle Einwohner/innen, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben**

Einwohnerbeteiligung in Kommunen

Die Beteiligungsmöglichkeiten der HGO sind bisher auf wahlberechtigte Einwohner beschränkt und schließen somit alle nichtwahlberechtigten von der aktiven Teilnahme am kommunalpolitischen Geschehen aus. Durch die Einführung beispielsweise von Einwohnerversammlungen, Einwohnerbegehren und –

gung kann hier Abhilfe schaffen und sicherstellen, dass die gewünschte Zusammenarbeit nicht einseitig durch die agah initiiert werden muss.

Zudem ist zu überlegen, ob zur Sicherstellung der politischen Integration auch auf Landesebene nicht weitergehende Befugnisse analog zu denen der kommunalen Beiräte einzuräumen sind. Dies betrifft vor allem Antrags- und Rederechte.

Nicht zuletzt stagniert die Zuwendung für den Betrieb der agah-Geschäftsstelle seit Jahren. Im Jahr 2003 wurde der Ansatz sogar um 60.000 Euro reduziert. Dem stehen ständig steigende Kosten für Personal und sächliche Verwaltungsausgaben gegenüber. Einsparungen sind keine möglich, derzeit sind schon 2 volle Stellen nicht besetzt, eine weitere wird bei gleichbleibendem Mittelsatz einzusparen sein. Dieser Situation steht ein hoher inhaltlicher Personalbedarf bei gestiegenen Aufgaben gegenüber.

entscheiden kann die Teilnahme von Menschen mit Migrationshintergrund gestärkt werden.

- **eine Informations- und Förderungskampagne über die Möglichkeiten der effizienten politischen Teilhabe und des bürgerschaftlichen Engagements in Hessen**
 - durch das aktive und passive Wahlrecht für Unionsbürger/innen
 - durch aktive Mitarbeit in den politischen Parteien
 - durch Mitarbeit in den Ausländerbeiräten
 - durch Mitarbeit in ethnischen Organisationen
 - durch Mitarbeit in gemischt-ethnischen Organisationen

- **Einrichtung eines Netzwerks „Integration“ in Hessen unter Federführung der agah**

Infokampagne

Netzwerk
„Integration“

2. Gleichstellung und Nichtdiskriminierung

Eine wirksame Antidiskriminierungsarbeit ist ein wichtiger Baustein einer erfolgreichen Integrationsarbeit. Vorurteile, Benachteiligungen und Rassismus, aber auch Rechtsextremismus verhindern Integration. Sie schaden nicht nur den Betroffenen selbst, sondern letztlich auch dem Gemeinwesen. Wer Integration will, muss also alle Formen der Diskriminierung in Staat und Zivilgesellschaft bekämpfen.

Mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz ist ein Schritt in die richtige Richtung getan. Es sind jedoch viele weitere Schritte nötig, um zu einer diskriminierungsfreien und -vorbeugenden Politik einerseits und einem vorurteilsfreien Zusammenleben der Menschen andererseits zu gelangen.

Diese sollen geschehen durch

- **eine Überprüfung sämtlicher Rechts- und Verwaltungsvorschriften auf den Gleichbehandlungsgrundsatz**

Überprüfung von
Landesgesetzen

Unterschiedliche Regelungen für Deutsche und Ausländer/innen anderer Staatsbürgerschaft sollen auf ihre Notwendigkeit überprüft werden.

- **die Verankerung des Gleichbehandlungsgrundsatzes und Diskriminierungsverbots in hessischen Gesetzen**

gesetzliche Verankerung
des Gleichbehandlungsgrundsatzes

Dazu gehören zum Beispiel der gesamte Bildungsbereich (Hessisches Schulgesetz, Hessisches Hochschulgesetz, Hessisches Weiterbildungsgesetz), das Hessische Beamtengesetz, das Personalvertretungsrecht und das Medienrecht (Gesetz über den Hessischen Rundfunk, Hessisches Privatrundfunkgesetz, Hessisches Pressegesetz)

- **eine, der EU-Richtlinie vergleichbare Regelung, die eine Viktimisierung vermeidet**

Viktimisierung vermeiden

Rechtliche Antidiskriminierungsregelungen werden nur dann genutzt, wenn das Opfer der Diskriminierung nicht Gefahr läuft, aufgrund einer Beschwerde oder Klage zusätzliche Benachteiligungen zu erfahren. Daher ist hier eine Regelung zu finden, die diese Viktimisierung verhindern kann.

- **besonders entschiedenes Vorgehen gegen Beamte, Vertreter/innen der öffentlichen Gewalt und sonstige Staatsbedienstete, die gegen geltende Gleichbehandlungsgesetze verstoßen**

Praxis

Rechtliche Vorschriften zur Antidiskriminierung können nur dann wirksam sein, wenn sie entschlossen durchgesetzt werden. Auch nützt es nichts, wenn die Strafen unangemessen niedrig ausfallen. Schadensersatzleistungen müssen abschreckend sein, um möglicher Diskriminierung vorzubeugen. Ein Recht auf Schmerzensgeld sollte nicht eingeschränkt werden.

- **das Einrichten einer landesweiten unabhängigen Antidiskriminierungsstelle bei der agah und einer Förderung eines unterstützenden Netzwerks aus bestehenden lokalen Vereinen und Interessenverbänden**

Antidiskriminierungsstelle

Um Regelungen zur Gleichstellung effektiv durchsetzen zu können ist mindestens eine landesweite unabhängige Antidiskriminierungsstelle nötig. Die Aufgabe dieser Einrichtung soll es sein, Opfer von Diskriminierung zu unterstützen, Diskriminierungen zu dokumentieren, Untersuchungen zu Diskriminierung durchzuführen, Politikberatung sowie Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Diese Anlaufstelle soll von einem Netzwerk aus örtlichen Antidiskriminierungsstellen unterstützt werden, das auf bereits bestehenden Vereinen und Interessenverbänden aufbaut und durch Landesmittel gefördert wird.

- **die Einrichtung eines „Forums gegen Rassismus“**

„Forum gegen Rassismus“

Nach dem Vorbild der Bundesregierung wird ein Forum gegen Rassismus als Plattform für den Erfahrungsaustausch und den Dialog der Vertreter von NGO's und staatlichen Stellen über alle die Bekämpfung des Rassismus betreffenden Fragen eingerichtet.

- **ein auf Hessen bezogenes Aktionsprogramm gegen Vorurteile, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus**

Aktionsprogramm

Dieses Programm soll beispielsweise eine Öffentlichkeitskampagne, Förderprogramme, Schulungsmaßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung und Förderung der Vielfalt sowie eine Kampagne zur Steigerung der Zivilcourage beinhalten. Zusätzlich sollen Weiterbildungsmaßnahmen für in bestimmten (Berufs-) Bereichen unterrepräsentierte Gruppen eingerichtet werden. Nicht zuletzt sollen u. a. durch eine Visualisierung der teils legalen, aber illegitimen, institutionellen und gesellschaftlichen Diskriminierung von ethnischen Minderheiten sensibilisiert und die zivilgesellschaftlichen Strukturen gegen Rassismus und Rechtsextremismus gestärkt werden.

- **eine Informationskampagne über rechtliche Handlungsmöglichkeiten gegen Diskriminierung** Infokampagne

Viele (potenzielle) Opfer von Diskriminierung und Rassismus, aber auch (potenzielle) Täter wissen kaum etwas über die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten gegen Diskriminierung. Die Rechtsklarheit wird zudem durch die Unübersichtlichkeit der vorhandenen Regelungen in ihrer Wirksamkeit eingeschränkt. Eine Kampagne soll zu mehr Transparenz und Information dazu beitragen.

- **die Einrichtung eines Hilfsfonds für Opfer von Diskriminierung und rassistischer Gewalt** Hilfsfonds

Damit wird sichergestellt, dass die notwendigen Mittel für Opfer zur Verfügung stehen, um bestehende Rechtsmittel auszuschöpfen oder finanzielle Nachteile, die nicht durch das Opferentschädigungsgesetz gedeckt sind, zu vermeiden.

- **eine Prüfung, inwieweit das Nichteingreifen bei rassistisch motivierten Handlungen und Beleidigungen unter Strafe gestellt werden kann** Ahndung bei Untätigkeit

Rassismus beschränkt sich nicht auf gewalttätige Übergriffe und offene Diskriminierungen. Oft sind die Ausdrucksformen subtiler Form, bilden aber einen Nährboden für extremere Auswüchse. Dieses Problem reicht bis weit in die so genannte „Mitte“ der deutschen Gesellschaft.

- **die Initiierung einer gemeinschaftlichen Selbstverpflichtung von Landesregierung, Parteien, Verbänden, Institutionen und Medien, Migration und Integration sachorientiert zu thematisieren und keine Stereotype zu bedienen, die Rassismus fördern** Selbstverpflichtungen

Rassismus und Antisemitismus sollen nicht nur auf ein rechtsextremes Phänomen reduziert werden, sondern auch indirektere und strukturelle Formen sind zu thematisieren. Rechtsextremismus und Rassismus dürfen nicht ausschließlich als Randerscheinung von „pathologisch-kriminellen Rändern der Gesellschaft“ behandelt werden.

- **die Einführung des Diversity-Management-Konzepts in Ministerien und nachgeordneten Behörden, die Unterstützung der Implementierung in Kommunen und nichtsstaatlichen Organisationen und Verbänden** Diversity Management

Vor allem global agierende Wirtschaftsunternehmen haben seit längerer Zeit erkannt, dass eine monokulturelle Ausrichtung ihres Betriebes und der Belegschaft der Entwicklung ihres Unternehmens nicht förderlich ist und vorhandene Ressourcen und Potenziale nicht ausreichend ausschöpfen bzw. nutzen.

Zunehmend wird daher auch in Deutschland Diversity Management als Konzept der Unternehmensführung eingesetzt, das die Verschiedenheit der Beschäftigten nicht nur beachtet, sondern sie zum Nutzen aller Beteiligten und des Unternehmens gestaltet.

Das Konzept des Diversity Management soll für staatliche Stellen und nicht-staatliche Organisationen weiterentwickelt und eingesetzt werden. Dies fördert nicht nur die Chancengleichheit und verhindert Benachteiligungen. Sondern

damit wird zudem ein Bewusstsein für Vielfalt geschaffen und die notwendige Kompetenz für den erfolgreichen Umgang mit Vielfalt vermittelt.

- **Dienstvereinbarungen in den Ministerien und im Hessischen Landtag zur Prävention und Vermeidung von Diskriminierungen**
- **die weitere Förderung des IKARus Programms**
- **die Förderung lokaler Initiativen und ehrenamtlicher Projekte gegen Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus**
- **die Unterstützung professioneller Projekte im Bereich Pädagogik, Beratung und Aufklärung**

Dienstvereinbarungen

Bestehende Projekte stärken

Zur Unterstützung der lokalen Initiativen sind Ansprechpartner/innen nötig, die bei Problemen und Fragen beraten. Hier lässt sich beispielhaft die „Mobile Beratung gegen Rassismus und Rechtsextremismus“ nennen. Die Qualität der Projekte soll durch Evaluierung und wissenschaftliche Begleitung erhöht werden.

- **eine kontinuierliche und intensivere Auseinandersetzung im Schulunterricht**

Schulen

Rechtsextreme sind bemüht, durch Zugang zu Schulen Einfluss auf Jugendliche zu gewinnen. Gleichzeitig sind Schulen ein Ort, an dem Grundlagen für eine kritische Auseinandersetzung mit menschenverachtenden und gewaltverherrlichenden Positionen vermittelt werden können. Das Projekt „Wölfe im Schafspelz“ ist richtig und wichtig, aber es gibt Verbesserungsmöglichkeiten. Schulen sollen auch die zeitlichen und finanziellen Ressourcen geboten werden, externe Unterstützung (auch längerfristig) in Anspruch zu nehmen. Fachlehrer alleine können die Aufklärungsarbeit nicht leisten. Schulen sollen auch ermutigt werden, im Falle von Aktivitäten von Rechtsextremen den normalen Schulablauf zu unterbrechen, um der Herausforderung gerecht zu werden. Zugleich soll die Gewaltprävention in der Lehrerfortbildung und der Ausbildung von Referendaren stärkeres Gewicht bekommen.

- **eine Förderung wissenschaftlicher Lokalstudien**

Lokalstudien

Eine wirkungsvolle Arbeit gegen Rechtsextremismus kann nicht nur auf den Daten der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik basieren. Viele Aktivitäten Rechtsextremer bewegen sich zwar am Rand der Strafbarkeit, überschreiten diesen jedoch nicht. Außerdem werden viele Verbrechen aus Angst vor Repressalien nicht angezeigt. Es ist daher wichtig, durch wissenschaftliche Studien besseren Einblick in die Problematik zu gewinnen.

3. Ausländerrecht

Deutschland ist seit vielen Jahren ein Einwanderungsland. Menschen mit Migrationshintergrund sind ein fester Bestandteil der deutschen Gesellschaft. Durch das Zuwanderungsgesetz wurde zwar ein Paradigmenwechsel bestätigt. Dies reicht aber nicht aus. Die Chancen und Perspektiven, die durch das Zuwanderungsgesetz eröffnet wurden, dürfen nicht durch restriktive Auslegung und nachfolgende gesetzliche Änderungen wieder reduziert oder zunichtegemacht werden. Durch Restriktionen wird Integration nicht verbessert oder gefördert, sondern behindert.

Zuwanderung muss vielmehr weiterhin positiv gewürdigt und auch im aufenthaltsrechtlichen Bereich gefördert werden.

Dies soll geschehen durch

- **politische und rechtliche Schritte, um eine Rücknahme der Verschärfungen im Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht, die durch das „Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union“ eingeführt wurden, zu erreichen**
- **eine Initiative, um das Aufenthalts-, das Asylverfahrens-, das Asylbewerberleistungs- und das Staatsangehörigkeitsrecht zugunsten der Betroffenen zu ändern**

Rücknahme von Verschärfungen

Verbesserung der Rechtssituation

Mit den Änderungen durch das Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union gehen Einschränkungen einher. Die neu eingeführten Voraussetzungen beim Ehegattennachzug sind besonders fragwürdig. Für den Ehegattennachzug gilt nunmehr für beide Partner verbindlich ein Mindestalter von 18 Jahren und die/der Nachziehende muss bereits im Herkunftsland Deutschkenntnisse erwerben und diese vor der Einreise unter Beweis stellen. Insbesondere die nachzuweisenden Sprachkenntnisse stellen für viele Zuwander/innen eine hohe Hürde dar. Für einen Teil der Betroffenen ist diese Hürde kaum noch zu überwinden.

Nach wie vor ist nicht gesichert, dass für die Betroffenen in allen Herkunftsländern und wohnortnah ein geeignetes Angebot an Deutschkursen vorhanden und allgemein zugänglich ist. Ein garantierter Zugang wird letztlich nur finanziell gut gestellten Personen gelingen. Damit werden wirtschaftlich stark positionierte Menschen mit Migrationshintergrund beim Familiennachzug bevorzugt und Diskriminierung zugelassen. Fragwürdig ist in diesem Zusammenhang auch, dass von Staatsangehörigen einiger Länder (Australien, Israel, Japan, Kanada, Republik Korea, Neuseeland, Vereinigte Staaten von Amerika) Sprachkenntnisse vor der Einreise nicht gefordert werden. Es sind dies jedoch gerade Länder, in denen der Zugang zu Sprachangeboten höchstwahrscheinlich sehr einfach gelingen würde.

Im Ergebnis wird dadurch künftig in vielen Fällen der Familiennachzug hinausgezögert und womöglich verhindert. Der grundgesetzliche Schutz von Ehe und Familie wird untergraben. Die Verunsicherung auch unter den bereits in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund nimmt durch solche Maßnahmen zu. Verbesserungen der Integration oder des gesellschaftlichen Klimas sind unter diesen Bedingungen kaum möglich.

Hingegen sollte vielmehr der Familiennachzug auch für noch im Ausland lebende Eltern bzw. Großeltern großzügiger als bisher zugelassen werden.

- **Ermessensausübung bei Verwaltungsentscheidungen zugunsten der Betroffenen, wann immer dies möglich ist**

Ermessensausübung

Die Ausländerbehörden müssen in vielen Fällen Ermessensentscheidungen treffen. Handlungsspielräume sollen auf allen Ebenen im positiven Sinne für Betroffene genutzt werden.

- **Einführung von kommunalen Härtefallkommissionen**

Kommunale Härtefallkommissionen

Die Härtefallkommission auf Landesebene hat die Möglichkeit, in besonders gravierenden Einzelfällen abweichend von der Rechtslage die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis empfehlen zu können. Für die Einführung einer solchen Möglichkeit auch im kommunalen Bereich sollen die Voraussetzungen geschaffen und unterstützt werden.

Mit dem Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union wurde eine Altfallregelung in das Aufenthaltsgesetz aufgenommen. Zwar stellt dies eine Verbesserung der Situation langjährig Geduldeter dar, diese ist aber nicht weitreichend genug.

Flüchtlinge

Unabdingbar ist es auch, in Zukunft die Erteilung von Kettenduldungen auszuschließen und Betroffenen großzügig den Zugang zu einer Aufenthaltserlaubnis zu ermöglichen.

Dies soll geschehen durch:

- **eine Bundesratsinitiative, um eine Neuauflage der gesetzlichen Altfallregelung in regelmäßigen Zeitabständen zu erreichen**

Altfallregelung

Durch den im Gesetz festgelegten Stichtag, an dem sich Betroffene bereits seit sechs (Familien) bzw. acht Jahren (Einzelpersonen) in Deutschland aufgehalten haben müssen, ist es für Betroffene zum Teil unmöglich, von der gesetzlichen Altfallregelung zu profitieren. Auch wenn sie im Übrigen die geforderten Voraussetzungen erfüllen, ist der Zeitpunkt ihrer Einreise entscheidend. Ausnahmen sind unmöglich. Durch eine Anpassung des Stichtages in regelmäßigen zeitlichen Abständen könnte die Anzahl potenziell Begünstigter erhöht und Willkür vermieden werden.

- **Maßnahmen, um die Altfallregelung auf alle ausreisepflichtigen Ausländer/innen anwenden zu können**

Erweiterung der Altfallregelung

Entsprechend der Formulierung des § 104 a AufenthG sind lediglich geduldete Ausländer/innen von der Altfallregelung erfasst. Demgegenüber konnten von der Bleiberechtsregelung durch den IMK-Beschluss vom 17.11.2006 alle ausreisepflichtigen Ausländer/innen profitieren und die Regelung kam einem größeren Personenkreis zugute.

- **eine großzügige Handhabung zugunsten der Antragsteller/innen bei der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen gemäß § 25 Abs.5 AufenthG**

Aufenthaltserlaubnis

Selbst wenn eine Ausreise unmöglich ist, ist es immer noch sehr schwer, eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten. Kettenduldungen soll es nicht mehr geben.

- **die Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten von Kindern, die als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind und die die Haupt- oder Realschule erfolgreich abgeschlossen haben**

Minderjährige Flüchtlinge

- **eine Vereinheitlichung des Geltungszeitraums der Duldung von Flüchtlingen auf mindestens 6 Monate**

Duldung

Zurzeit wird in jeder Stadt bzw. jedem Landkreis dabei unterschiedlich verfahren. Die Überlegungen für die unterschiedliche Handhabung sind oft nicht nachvollziehbar und erscheinen willkürlich.

- **eine Kampagne, um die Arbeitsaufnahme Geduldeter bzw. abgelehnter Asylbewerber gesetzlich zu vereinfachen**

Arbeitsaufnahme Geduldeter

Oftmals können Betroffene ihre Identität nicht beweisen, obwohl sie sich intensiv darum bemühen. Sie erhalten deshalb jedoch weder einen Reisepass noch andere Papiere von den für sie zuständigen Auslandsvertretungen. Oftmals wird den Betroffenen dann eine Verletzung der Mitwirkungspflichten vorgehalten oder vermutet, dass falsche Angaben zur Identität Ursache für die Nichtausstellung des Passes seien. Beides führt zur Ablehnung der Arbeitsaufnahme. Insbesondere in diesen Fällen sollen Erleichterungen vorgesehen werden.

- **Maßnahmen, damit ehemals Geduldeten, die nach der IMK-Bleiberechtsregelung vom 17.11.2006 oder gemäß § 104a AufenthG eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben, unter Anrechnung der Duldungszeiten der Zugang zur Aufenthaltsverfestigung und damit die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis möglich wird**

Aufenthaltsverfestigung

Viele ehemals Geduldete, die aufgrund der Bleibe- bzw. Altfallregelung eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben, erfüllen bereits die Voraussetzungen für eine Niederlassungserlaubnis. Eine Übergangsvorschrift ist in diesen Fällen nicht vorgesehen, sodass sie noch mehrere Jahre bis zu einer Aufenthaltsverfestigung warten müssen, obwohl sie zum Teil bereits 20 Jahre hier leben.

4. Einbürgerung

Die Einbürgerungszahlen sind, ganz im Gegensatz zu dem politischen Willen der demokratischen Parteien, rückläufig. Einbürgerung muss deshalb erleichtert und nicht verschärft werden. Der geplante Einbürgerungstest baut nur neue Hürden auf. Die gesetzliche Möglichkeit, gerade ältere Personen unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit einzubürgern, wenn ihre Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit auf Schwierigkeiten stößt, wird noch zu wenig genutzt. Die Umsetzung des Wunsches vieler Migrant/innen nach Einbürgerung ohne die

bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben zu müssen, ist in vielen Fällen nicht möglich. In diesem Bereich müssen Widersprüche aufgelöst und deutlich bessere Bedingungen geschaffen werden.

Dies soll geschehen durch

- **politische und rechtliche Schritte, damit Einbürgerung unter genereller Hinnahme entstehender Mehrstaatigkeit möglich wird**

Mehrstaatigkeit

Bei Einbürgerungen wird grundsätzlich die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit verlangt. Es gibt jedoch eine Vielzahl von Gründen, die bei Einbürgerungen dennoch zur Akzeptanz von Mehrstaatigkeit führen. Bei der Einbürgerung etwa von EU-Bürger/innen, Schweizern und anerkannten Asylberechtigten bzw. GFK-Flüchtlingen ist die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit grundsätzlich nicht (mehr) nötig. Im Ergebnis findet also eine Vielzahl von Einbürgerungen unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit statt. Bei Kindern von Eltern mit unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten ist Mehrstaatigkeit der gesetzliche Normalfall. Demgegenüber wird von Kindern ausländischer Eltern, die in Deutschland geboren wurden und von deren Eltern die weiteren Voraussetzungen erfüllt werden, die deutsche Staatsangehörigkeit zwar zunächst erworben. Im Erwachsenenalter müssen sie dann eine Wahl zwischen der deutschen Staatsangehörigkeit und der ihrer Eltern treffen.

- **eine Initiative, die sich auf die Erleichterung der Einbürgerung von älteren Menschen mit Migrationshintergrund richtet, auch dann, wenn der Aufgabe ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit keine besonderen Schwierigkeiten entgegenstehen oder nur geringe deutsche Sprachkenntnisse vorhanden sind**

Einbürgerung
älterer Migrant/innen

- **rechtliche und politische Schritte, um die Einbürgerungsvoraussetzungen wieder in den vorherigen Zustand zurückzuführen und Härten zu vermeiden**

Härten vermeiden

Die bisherige Regelung für unter 23-Jährige, deren Einbürgerung auch dann möglich war, wenn sie ihren Lebensunterhalt nicht selbst sichern können, muss wieder aufgenommen werden. Die nunmehr in das StAG aufgenommene Möglichkeit, bei Bezug von Leistungen nach dem SGB II oder SGB IX Ausnahmen zulassen zu können, wenn dieser Leistungsbezug nicht zu vertreten ist, stellt keinen adäquaten Ersatz für den Wegfall der Erleichterung für Jugendliche dar.

- **eine Reduzierung der Einbürgerungskosten, insbesondere für Familien**

Kostensenkung

Mit dem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit sind Kosten verbunden. Die Gebühr für Erwachsene beträgt 255,00 €. Für die Miteinbürgerung minderjähriger Kinder ohne eigenes Einkommen wird eine Gebühr von 51,00 € erhoben. Für Familien soll deshalb lediglich ein Pauschalsatz, unabhängig von der Familiengröße, berechnet werden.

5. Sprache

Die (deutsche) Sprache beziehungsweise der Spracherwerb stellen für Menschen mit Migrationshintergrund eine besonders große Herausforderung dar. Viele Menschen mit Migrationshintergrund verfügen allerdings über Kenntnisse in mehreren Sprachen und praktizieren in ihrem Alltag regelmäßig Mehrsprachigkeit. Diese Mehrsprachigkeit muss als ein Reichtum für den Einzelnen und für die gesamte Gesellschaft betrachtet werden. Der Aspekt Mehrsprachigkeit gewinnt auch zunehmend als wichtige Ressource im Wirtschaftsleben an Bedeutung. Aber auch unabhängig von der Frage nach der „ökonomischen Verwertbarkeit“ einer solchen Qualifikation ist Mehrsprachigkeit prinzipiell zu begrüßen und dementsprechend auch zu fördern: Sich in gleich mehreren Sprachen verständigen zu können ist eine enorme kulturelle Bereicherung, die oftmals einhergeht mit Wertschätzung, Respekt und Toleranz für andere Kulturen und Weltanschauungen. Die Europäische Kommission hat mit dem jährlichen „Europäischen Tag der Sprachen“ diese Bedeutung entsprechend gewürdigt. Der Erhalt, die Förderung und der Ausbau von Mehrsprachigkeit ist erklärtes Ziel der Europäischen Kommission und soll zukünftig in den Mitgliedsstaaten noch stärker forciert werden. Menschen mit Migrationshintergrund, die häufig über Mehrsprachigkeits-Kompetenz verfügen, erfüllen bereits heute dieses Ziel. Insofern muss Mehrsprachigkeit als Qualifikation auch von der hessischen Landespolitik gebührend anerkannt werden. Eine einseitige Fixierung auf die Vermittlung der deutschen Sprache beziehungsweise die Deutsch-Sprachförderung als vorrangige Aufgabe würde den Aspekt „Mehrsprachigkeit“ vernachlässigen oder gänzlich ausklammern. Im Umkehrschluss bedeutet dies jedoch nicht, der Vermittlung von Deutsch-Sprachkenntnissen keine Bedeutung einräumen zu wollen. Ganz im Gegenteil: Ausreichende Deutsch-Sprachkenntnisse stellen die grundlegende Basis für die individuelle Entwicklung, Teilhabe und die Wahrnehmung von Bildungs- und Berufschancen dar. Dies muss weiterhin vermittelt werden, wobei die Akzeptanz hierfür vermutlich auch davon abhängt, welche Bedeutung staatlicherseits der Herkunftssprache beigemessen wird.

Spracherwerb soll gefördert werden durch

- **die Erstellung eines schlüssigen Gesamtkonzeptes für das Sprachenlernen in den Bereichen Kindertagesstätte, Schule und Berufswelt unter Berücksichtigung des europäischen Bildungsziels der Mehrsprachigkeit** Gesamtkonzept

- **eine Bündelung der ministeriellen Kompetenzen (Sozialministerium, Kultusministerium) in einem Ressort zur Vermeidung von „Reibungsverlusten“ und zur Verwirklichung eines möglichst ganzheitlichen Ansatzes des Spracherwerbs und der Sprachförderung** Bündelung von Kompetenzen

- **die Initiierung eines „Hessischen Tags der Sprachen“ um die generelle Bedeutung von Sprache und die besondere Bedeutung von Mehrsprachigkeit öffentlichkeitswirksam darzustellen. Hierbei muss auch hervorgehoben werden, dass Spracherwerb nicht ausschließlich in Sprachkursen und/oder im Rahmen des Regelunterrichts in Schulen erfolgt, sondern ebenso durch Interaktion (Kontakte, soziale Beziehungen, etc.)** Tag der Sprachen

- die Beibehaltung und den Ausbau der Deutsch-Sprachförderung in den Kindertagesstätten und Schulen sowie die Fortführung des Projektes „Mama lernt Deutsch“. Zur Vermeidung von praktischen Problemen sind die entsprechenden Angebote in den Einrichtungen vorzuhalten. Alle Maßnahmen, Projekte und Angebote sind turnusmäßig konzeptionell weiter zu entwickeln und zu evaluieren
- eine genaue Analyse des Analphabetismus-Problems und dessen umfassende Berücksichtigung in Kindergarten, Schule und Erwachsenenwelt. Bei Alphabetisierungsbedarf sind entsprechende Angebote flankierend zu organisieren. Eine frühere Kampagne der Bundesregierung zum Problemfeld „Analphabetismus“ sollte möglicherweise als Vorbild für eine hessische Aktion mit gleicher Zielrichtung dienen, die jedoch auch den Personenkreis der Menschen mit Migrationshintergrund als Zielgruppe gebührend berücksichtigt
- die erkennbare bisherige Fokussierung und Schwerpunktsetzung auf die Bereiche „Deutsch-Sprachkenntnisse“ und „Deutsch-Sprachförderung“ sollte einer umfassenderen Betrachtung weichen, bei der auch dem Aspekt Mehrsprachigkeit und Wertschätzung für die Herkunftssprachen verstärkt Rechnung getragen wird. Eine solche Betrachtungsweise wäre ein wichtiger Baustein zum Abbau der Stigmatisierung bei fehlenden oder unzureichenden Deutsch-Sprachkenntnissen
- ein flächendeckendes Angebot von Qualifizierungsmöglichkeiten (Sprachkurse, Trainings, Workshops, etc.), das auch den ländlichen Raum Hessens berücksichtigt. Prinzipiell sollte darauf geachtet werden, dass alle Angebote kostengünstig und somit für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer finanzierbar sind. Im Kontext mit der geplanten Erhöhung der Stundenzahl für die Deutschkurse gemäß dem Zuwanderungsgesetz von 600 auf 900 Stunden ist darauf zu achten, dass dies nicht zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung der Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer führt. Entsprechende Landesmittel sollten mögliche Kostensteigerungen kompensieren

Projektförderung

Alphabetisierung

Mehrsprachigkeit

Qualifizierung

6. Kindertageseinrichtungen

Den Kindertageseinrichtungen fällt als vorschulischem Betreuungs- und Lernort eine zentrale Funktion im Integrationsprozess zu. Ausgehend von der Annahme, dass Bildung (im umfassendsten Sinne) der entscheidende Schlüssel zur sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Integration ist, bilden Kindertageseinrichtungen die erste Stufe und den Einstieg in ein vielschichtiges System der individuellen Qualifizierung und Entwicklung. Kindertageseinrichtungen sind jedoch gleichermaßen Orte, an denen die Kinder erstmals „Anderssein“ und damit kulturelle Vielfalt erleben. Hierin liegen besondere Chancen hinsichtlich des weiteren, späteren Zusammenlebens. Darüber hinaus werden insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund in den Kindertageseinrichtungen häufig zum ersten Mal systematisch mit der deutschen Sprache konfrontiert. Hieraus sollte ein möglichst sicherer Umgang mit der deutschen Sprache zum Zeitpunkt des Übergangs zur Grundschule resultieren. Wie in kaum einem anderen Politikfeld würden von den hier dargelegten Maßnahmen generell alle Kinder (unabhängig von ihrer Herkunft) profitieren.

Integration in Kindertageseinrichtungen soll verbessert werden durch

- | | |
|---|---------------------------|
| - die Einführung eines Rechtsanspruchs für einen ganztägigen Platz in einer Kindertageseinrichtung | Rechtsanspruch |
| - den weiteren Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren und eine finanzielle Kompensation gegenüber den Kommunen | Mehr Betreuungsplätze |
| - den kostenfreien Besuch der Kindertageseinrichtungen mit finanzieller Kompensation gegenüber den Kommunen | Keine Gebühren |
| - eine signifikante Verbesserung der räumlichen, personellen, sächlichen und finanziellen Ausstattung von Kindertageseinrichtungen und die umgehende Verwirklichung eines den erzieherischen und pädagogischen Notwendigkeiten angepassten Personalschlüssels (Relation Gruppengröße zu Anzahl der Erzieherinnen und Erzieher) | Ausstattung verbessern |
| - die interkulturelle Öffnung von Kindertageseinrichtungen, den verstärkten Einsatz von Erzieherinnen und Erziehern mit Migrationserfahrung sowie eine auf die Verwirklichung dieser Ziele abgestimmte umfangreiche Informationskampagne | Interkulturelle Öffnung |
| - die Entwicklung eines verbindlichen Fortbildungsangebotes für Erzieherinnen und Erzieher mit einem Pflichtmodul „Interkulturelle Kompetenz“ | Fortbildung |
| - die Überarbeitung bestehender Ausbildungsverordnungen bzw. Studienordnungen für Erzieherinnen und Erzieher mit dem Ziel, dass Aspekte der Integration und Interkulturalität im Curriculum verbindlich berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang muss auch eine weitere finanzielle und inhaltliche Aufwertung des Erzieherinnen- und Erzieherberufs angestrebt werden | Ausbildung und Berufsbild |
| - eine möglichst kontinuierliche und fachwissenschaftliche Begleitung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes unter besonderer Berücksichtigung der spezifischen Belange von Kindern mit Migrationshintergrund und deren Eltern sowie in Anerkennung entsprechender sozialwissenschaftlicher und pädagogischer Erkenntnisse | |
| - die Beibehaltung der vorschulischen Deutsch-Sprachförderung und eine dezentrale Umsetzung zur Vermeidung von diversen praktischen Schwierigkeiten (z.B. Herauslösung aus gewohnter Umgebung, fahrtechnische Probleme, Kosten, etc.) | Deutschförderung |
| - den Tendenzen einer zunehmenden, schleichenden „Verschulung“ in den Kindertageseinrichtungen ist entgegenzuwirken. Vielmehr sollte die natürliche Neugierde der Kinder - stärker als bisher - angeregt und gefördert werden. Von einer „Verschulung“ würden gegebenenfalls vermeintlich | Zwangloses Lernen |

leistungsstärkere Kinder „profitieren“. Die Kindertageseinrichtungen sollen sich jedoch als Ort zwanglosen Lernens begreifen, in denen der kindlichen Fantasie ein möglichst breiter Raum geboten wird

7. Schule

Schule und Bildung stellen für alle Kinder und Jugendliche einen entscheidenden Baustein in ihrer Entwicklung und Sozialisation dar. Schule und Bildung haben heute mehr denn je Einfluss auf den individuellen Lebensweg und die Teilhabe am späteren gesellschaftlichen Leben. Schule als Ort des Lernens, der Begegnung, des Miteinanders, der Freude aber auch der Schwierigkeiten und Probleme ist gesellschaftliche Realität. Zu ihr gehört jedoch auch die ernüchternde Erkenntnis, dass Vieles nicht „rund läuft“. Die verschiedenen Bildungsstudien (von PISA bis IGLU) legen hiervon Zeugnis ab. Oftmals klaffen Anspruch und Wirklichkeit erheblich auseinander. Dies betrifft auch und insbesondere das hessische Schul- und Bildungssystem, in dem vor allem Schülerinnen und Schüler aus Zuwandererfamilien Gefahr laufen, „abgehängt“ zu werden. Die in den letzten Jahren in Hessen vorgenommenen schulorganisatorischen Veränderungen (z. B. faktische Abschaffung der Förderstufe und der integrierten Gesamtschule, Schulzeitverkürzung und Stoffverdichtung, etc.) haben diesen Trend beschleunigt. Aus dieser hinlänglich bekannten Erkenntnis ergeben sich Konsequenzen, deren Behebung und Lösung keinen weiteren Aufschub zulässt. Systemimmanente Benachteiligungen für bestimmte Schülergruppen (in erster Linie Kinder mit Migrationshintergrund) sind so offenkundig, dass sie hier nicht näher beschrieben werden müssen. Ob die Migrantenquote bezüglich der Zahl der Schulabbrecher und hinsichtlich des gymnasialen Bildungsganges oder ihr Anteil unter den Haupt- und Förderschülern: In hohen Bildungsniveaus sind sie unterrepräsentiert, in niedrigen Bildungsniveaus überrepräsentiert. Auf ein die Chancengleichheit gewährleistendes Schul- und Bildungssystem lassen solche Fakten nicht schließen.

Notwendig ist daher

- **ein Eingeständnis, dass die bisherige Schul- und Bildungspolitik in Hessen bezogen auf die Verwirklichung der Chancengleichheit und den Abbau von Benachteiligungen - insbesondere gegenüber Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund - erfolglos war**
- **ein grundlegender und umfassender organisatorisch-struktureller und inhaltlicher Paradigmenwechsel in der Schul- und Bildungspolitik. Hierbei sind unter anderem folgende Aspekte zu beachten: langes gemeinsames Lernen, Binnendifferenzierung statt Kurseinstufung, flächendeckende Förderstufe und gebührende Berücksichtigung individueller Entwicklungsphasen, Ausbau der integrierten Gesamtschule, Abschaffung der Haupt- und Förderschulen und Förderung in der Regelschule (z.B. Integrationsklassen) Wir fordern eine flächendeckende qualifizierte Ganztagschule in Hessen und ein gemeinsames Lernen der Schülerinnen und Schüler über mindestens 8 Jahre ohne Selektion nach der vierten Klasse.**
- **die Entwicklung neuer Unterrichtskonzepte und -formen, die der Verwirklichung der Chancengleichheit dienen und die den Besuch von Nachhilfestunden entbehrlich machen**

Selbstkritik

Paradigmenwechsel

Neue Konzepte

- eine umfassende Analyse und gegebenenfalls Überarbeitung der schulgesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Verwirklichung vorgenannter Ziele Rechtliche Anpassung

- eine signifikante Erhöhung des Haushaltsansatzes für das Kultusministerium (Stichwort „mehr Geld für Bildung“) und forcierte Neueinstellung von Lehrerinnen und Lehrern. Das Kultusministerium initiiert gemeinsam mit der agah eine Kampagne, um Abiturientinnen und Abiturienten mit Migrationshintergrund für das Lehramtsstudium zu werben. Mehr Lehrer

- die Rücknahme der Schulzeitverkürzung (G8) und der Möglichkeit der Querversetzung sowie eine grundlegende Verbesserung des Konzeptes „Unterrichtsgarantie Plus“ Rücknahme G8

- eine umfassende Überarbeitung der Schulbücher und Lernmaterialien im Kontext der multikulturellen Realität Lehrmittel

- eine grundlegende Reform der Lehrerausbildung unter besonderer Berücksichtigung der interkulturellen Qualifizierung. Bis dahin sind Lehrerinnen und Lehrer anzuhalten, sich interkulturell fortzubilden Lehrerausbildung

- der Ausbau eines reformierten Muttersprachlichen Unterrichts (MSU) im Rahmen eines Gesamtkonzeptes für das Sprachenlernen in der Schule, da Mehrsprachigkeit (z.B. MSU als 2. Fremdsprache) zunehmend an Bedeutung gewinnt und der Erhalt der Herkunftssprache für die Schüler mit Migrationshintergrund eine wichtige Hilfe beim Erwerb der deutschen Sprache ist. Außerdem schafft die Pflege der Muttersprache an den Schulen ein Klima des Vertrauens. Sie erhöht die Lernmotivation der Kinder und ihre Bereitschaft, sich mit der Schule und auch diesem Land zu identifizieren. Sie schafft bessere Voraussetzungen für die Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Sprachenpalette für die 1., 2. und 3. Fremdsprache an weiterführenden Schulen soll mit der Möglichkeit, diese als Abitur- und Prüfungsfach zu wählen, erweitert werden Muttersprache

Der Muttersprachliche Unterricht soll zukünftig wieder in der Verantwortung des Hessischen Kultusministeriums liegen. Er muss didaktisch, pädagogisch und methodisch überarbeitet und mit dem Regelunterricht vernetzt werden. Vor allem mit dem Deutschunterricht können sich Synergieeffekte bezüglich des Deutschlernens ergeben. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Alphabetisierungsphase in den ersten beiden Schulklassen

8. Erwachsenenbildung

Der Erwachsenenbildung (oder Weiterbildung) kommt eine zunehmend wichtigere Bedeutung zu. Als Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens nach Abschluss einer ersten Bildungsphase, nutzen aber immer noch zu wenige Menschen die vielfältigen Angebote der Erwachsenenbildung. Sie umfasst die Bereiche der allgemeinen, beruflichen und politischen Weiterbildung. In Hessen gibt es

zahlreiche öffentliche, kirchliche, gewerkschaftliche oder private Träger, die entsprechende Angebote vorhalten. Inwieweit Menschen mit Migrationshintergrund von diesen Angeboten Gebrauch machen, ist unbekannt. Anzunehmen ist jedoch, dass ihr Anteil ähnlich gering ausfällt, wie unter den potenziell deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmern. So nehmen -trotz Rechtsanspruch- beispielsweise nur ca. zwei Prozent der Berechtigten Bildungsurlaub in Anspruch. Aber auch im Bereich der Umschulung hatte die Erwachsenenbildung in den letzten Jahren aufgrund der real restriktiven Sozialgesetzgebung Rückgänge zu verzeichnen. So ist zum Beispiel in Folge von Hartz IV der Zugang zu so genannten Bildungsgutscheinen für Arbeitslose sehr erschwert worden.

Die Erwachsenenbildung soll gestärkt werden durch

- **die Erstellung einer umfassenden und allgemein zugänglichen Dokumentation (Datenbank) über sämtliche Weiterbildungsangebote in Hessen, ihre Träger und die entsprechenden Kontaktpersonen** Zentrale Dokumentation
- **die Publizierung einer mehrsprachigen Broschüre zum Thema „Weiterbildung und ihre rechtlichen Grundlagen“** Information
- **eine sofortige Rücknahme der Kürzungen bei den Trägern und Anbietern öffentlicher Erwachsenenbildung und Weiterbildung (z.B. Volkshochschulen, Familienbildungsstätten, etc.) und Erhöhung der Zuwendungen** Erhöhung der Zuwendungen
- **die Initiierung einer landesweiten Weiterbildungs-Kampagne mit Fokus auf Menschen mit Migrationshintergrund (Ziel: stärkere Sensibilisierung für die Notwendigkeit des „lebenslangen Lernens“) und die gezielte Ansprache und Motivierung von Menschen mit Migrationshintergrund zur Teilnahme an Weiterbildungsangeboten durch so genannte Bildungsschecks (analog dem Projekt „Bildungsscheck-NRW“)** Weiterbildungskampagne
- **die gezielte finanzielle Förderung solcher Angebote, die bei fehlender Anerkennung beruflicher oder berufsqualifizierender Abschlüsse aus den Herkunftsländern sinnvoll und zweckdienlich erscheinen und ein Nachholen der Bildungsabschlüsse ermöglichen können. Außerdem ist die gezielte finanzielle Förderung solcher Angebote anzustreben, die auf die Aufgaben und Prüfungen gemäß dem Zuwanderungsgesetz vorbereiten** Förderung von zielführenden Angeboten

9. Arbeitsmarkt

Obwohl Hessen eines der reichsten Bundesländer ist, gehört Armut zur bitteren Realität. Seit dem Wiederaufbau nach dem zweiten Weltkrieg gab es nicht mehr so viele Menschen, die qua Definition als arm gelten. Trotz hoher Zuwachsraten ist der Aufschwung an den meisten Menschen vorbei gegangen. Der Arbeitsmarkt hat sich auch in Hessen in den letzten Jahren zunehmend liberalisiert und verselbstständigt. Eine Folge dieser Deregulierung ist die Armut trotz Erwerbstätigkeit. Armutslöhne, Arbeitslosigkeit, ungesicherte Arbeitsverhältnisse und fehlende

Ausbildungsplätze charakterisieren die Ist-Situation in unserem Bundesland. Kosmetische Effekte in der Statistik werden unter anderem durch das Heer der 1-€-Jobber erzielt, die zunehmend auch kommunale Arbeiten erledigen und somit reguläre Beschäftigungsverhältnisse massiv bedrohen.

Die Situation der Menschen mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt hat sich in den zurück liegenden Jahren nicht verbessert, sondern eher sogar noch verschärft. Die in der Regel ungünstige Ausgangssituation (z.B. niedrige Bildungsabschlüsse, fehlende Qualifikation, unzureichende Sprachkenntnis, etc.) hat sich weiter verfestigt bzw. konnte nicht verändert werden.

Zwar existieren spätestens mit dem Allgemeinen Gleichberechtigungsgesetz (AGG) formal die gleichen und diskriminierungsfreien Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt, doch sind Personen mit Migrationshintergrund in den technologisch fortgeschrittenen Industrien unterrepräsentiert. Noch immer arbeitet ein Großteil von ihnen in den klassischen, stark konjunkturabhängigen Zweigen der so genannten „Gastarbeiterbeschäftigung“.

Erst allmählich ist hier eine leichte Trendwende erkennbar. Neueren Datums ist auch eine verstärkte Entwicklung in Richtung Selbstständigkeit. Meist handelt es sich dabei um Kleinbetriebe (Gewerbe), die gemeinsam mit anderen Familienangehörigen geführt werden. Ob diese eine die eigene Existenz sichernde Einnahmequelle darstellen, kann nicht immer mit Gewissheit gesagt werden.

Die Arbeitsmarktsituation vor allem der Menschen mit Migrationshintergrund soll verbessert werden durch

- **die Initiierung einer gezielten Ausbildungsoffensive und Konzepte zur Schaffung, zum Ausbau und zum Erhalt qualifizierter Arbeits- und Ausbildungsplätze, damit berufliche Integration gelingt oder fortgesetzt werden kann** Konzepte zur beruflichen Integration

- **Vermittlung bedarfsgerechter Kenntnisse gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund, die sich selbständig machen möchten, sowie die Beibehaltung (ggf. Erhöhung) der Kapitalbereitstellung (zinsgünstige Darlehen) für Existenzgründerprojekte und die Gewährung von Überbrückungskrediten außerhalb des bestehenden Finanzierungs- und Kreditsystems** Existenzgründer

- **eine aktive Beschäftigungspolitik, in deren Zentrum die tarifgerechte und Existenz sichernde Entlohnung steht und die die spezifische Situation von Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigt** aktive Beschäftigungspolitik

- **eine möglichst umfassende Anerkennung der im Ausland erworbenen Schul-, Bildungs- und Berufsabschlüsse** Anerkennung von Abschlüssen

- **den Wiedereintritt des Landes Hessen in die Tarifgemeinschaft der Länder und den sofortigen Stopp des Verkaufs öffentlichen Eigentums (z.B. Universitätskliniken) bzw. Rückgängigmachung entsprechender Veräußerungen** Tarifgemeinschaft

- einen ungehinderten Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (Sprachförderung, Qualifizierung, etc.), unabhängig von ihrem aufenthaltsrechtlichen Status. Zudem bedarf es einer verstärkten Verzahnung zwischen Integrationskursen und Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung
- die besondere Beachtung der Aspekte der interkulturellen Öffnung und der interkulturellen Kompetenz dort, wo Land und Kommune als Arbeitgeber fungieren. Der Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund ist in allen Bereichen weiter zu erhöhen und darf sich nicht ausschließlich auf Arbeitsfelder in unteren Lohngruppen beziehen
- das Anstreben eines gleichberechtigten Zugangs zum Arbeitsmarkt, was die Beseitigung rechtlicher Einschränkungen (z.B. faktische Arbeitsverbote und Beschränkungen, ausgrenzende Berufsordnungen, etc.) nach sich zieht. Auch die besonderen ausländerrechtlichen Bestimmungen, die der Aufnahme von Beschäftigung entgegen stehen (z.B. Residenzpflicht, Versagungsgründe, etc.), sind zu beseitigen

Qualifizierung

Interkulturelle Öffnung

Arbeitsmarktzugang

10. Migrationsberatung

In den vergangenen Jahren hat sich in Deutschland ein integrationspolitischer Perspektivenwechsel vollzogen, der auch vor Hessen nicht Halt gemacht hat.

Die Integrations- und Migrationspolitik wird zunehmend als staatliche Aufgabe begriffen. Mit der Verabschiedung des Nationalen Integrationsplans (NIP) wurde schließlich Integration zur „Chefsache“. Eine Entwicklung, die gut ist, da Integrationsaufgaben zum Beispiel nicht mehr allein den Wohlfahrtsverbände überantwortet bleiben, sondern als gesamtgesellschaftliche Aufgaben begriffen werden, die eine interkulturelle Öffnung von Verwaltungen und Einrichtungen genauso nach sich ziehen muss, wie eine qualifizierte Sprachförderung, eine bessere Vernetzung von Maßnahmen und Akteuren vor Ort und die Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements.

Eine Fehlentwicklung wäre es allerdings, wenn diese dringend notwendigen Integrationsstrategien und –maßnahmen als Alternative zu einer migrationspezifischen Sozialarbeit begriffen würden. Dieser Eindruck drängt sich jedoch in Hessen geradezu auf, da hier im Rahmen der so genannten „Operation sichere Zukunft“ massive Kürzungen im Bereich der Migrationsberatungsstellen zu verzeichnen waren. An die Stelle eines kompetenten, qualifizierten und bewährten Beratungsangebotes (Migrationssozialarbeit), traten die Förderung von Deutschkursen und die ehrenamtlichen Integrationslotsen. Die ersatzlose Streichung aller finanziellen Zuschüsse für Migrationsberatungsstellen in Hessen ist inakzeptabel und wird dem selbst erklärten integrationspolitischen Anspruch nicht gerecht.

Die migrationspezifische Sozialarbeit soll gestärkt werden durch

- die sofortige Rückkehr in das System der professionellen, migrations-spezifischen Sozialarbeit und eine finanzielle Beteiligung des Landes Hessen in angemessener Höhe an den damit verbundenen Aufwendungen. Als Richtwert für die Höhe der finanziellen Beteiligung kann der Betrag gelten, der vor den Kürzungen („Operation sichere Zukunft“) den

Erhöhung der Zuwendungen

Wohlfahrtsverbänden für diesbezügliche Aufgaben zur Verfügung gestellt wurde

- **den Beginn eines konstruktiven Dialogs mit den Wohlfahrtsverbänden darüber, wie eine zukünftige landesgeförderte Migrationssozialarbeit konkret aussehen soll**
- **eine kritische Reflexion über den weiteren Einsatz ehrenamtlicher Integrationslotsen beziehungsweise Überlegungen zu deren Einbindung in das System der professionellen Migrationssozialarbeit**

Neukonzeption

Integrationslotsen

11. Wohnen

Neben der Arbeitswelt stellt das Wohnumfeld einen wichtigen Ort dar, an dem Integration gelingen kann. Allerdings liegen Chancen und Risiken eng beieinander: Dem Integrationsziel stehen oftmals Tendenzen der Gettoisierung und der Segregation gegenüber. Unstrittig ist jedoch, dass das unmittelbare Wohnumfeld (Quartier) eine zentrale Funktion im gesamten Integrationsprozess hat. Die Städte und Gemeinden haben dies erkannt und begreifen Integration zunehmend als ein Anliegen der gesamten Kommune, welches fachübergreifende und stadtplanerische Gesamtkonzepte erfordert. Ein besonderer Handlungsbedarf ist in jenen Stadtteilen und Quartieren erkennbar, die als benachteiligt gelten, da in ihnen überproportional viele Zugewanderte leben.

Der Integrationsprozess soll unterstützt werden durch

- **die Fortführung bestehender Bund-Länder-Programme (z.B. „Soziale Stadt“), deren finanzielle Aufstockung und konzeptionelle Weiterentwicklung**
- **landesweite Richtlinien und Vorgaben für eine integrationsfreundliche Quartiersgestaltung (inklusive eines Regulierungsinstruments zur Vermeidung einer bewusst herbeigeführten und möglicherweise auch religiös motivierten Gettoisierung). Außerdem die Ausarbeitung und Implementierung von Leitlinien für eine präventive Stadtpolitik (mit dem Schwerpunkt „Wohnen“)**
- **die Initiierung eines jährlichen städtebaulichen Wettbewerbes mit Auslobung eines Preises für vorbildliche und das Zusammenleben fördernde Maßnahmen („Unser Dorf soll schöner werden“ → „Unser Quartier soll integrativer werden“)**
- **umfassende finanzielle Förderung der Kommunen bei der Umwandlung sozialer Brennpunkte**
- **den Bau preiswerten Wohnraumes durch Zuwendungen an kommunale,**

Programme fortführen

Quartiersgestaltung

Wettbewerb

Soziale Brennpunkte

preiswertes Wohnen

gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften zu unterstützen, damit guter und bezahlbarer Wohnraum in ausreichendem Volumen zur Verfügung steht

- **die Einrichtung von Bürgertreffs finanziell zu fördern und der Bildung von Konfliktmanagement-Teams (Ombudsmann) größere Bedeutung beizumessen (auch im Kontext mit der Ehrenamtskampagne)** Bürgertreffs
Konfliktmanagement
- **die Investitionen in die soziokulturelle Infrastruktur (z.B. Kindertagesstätten, öffentliche Plätze, Spielplätze, Sportanlagen, Parks, etc.) erheblich auszuweiten** Infrastruktur
- **eine rechtliche Handhabe, mit der weitere Verkauf des kommunalen Wohnungsbestandes gestoppt werden kann** kommunaler
Wohnungsbestand
- **eine gesetzliche Pflicht für einen jährlichen städtischen Wohnungsmarkt-Bericht, der auch Auskunft über den Wohnbereich von Beziehern sozialer Leistungen gibt** Wohnungsbericht
- **durch Informationsmaterialien für den Wohnungsbau und die Förder-Programme. Es ist hinsichtlich seines Nutzens für Menschen mit Migrationshintergrund zu analysieren und gegebenenfalls zielgruppengerecht zu modifizieren** Infomaterial

12. Freizeit

Die Freizeit spielt im Lebensalltag der Menschen unabhängig von ihrer Herkunft eine wichtige Rolle. In ihrer Freizeit widmen sich die Menschen den Dingen, die sie interessieren, denen sie sich verpflichtet fühlen oder die ihnen Freude und Spaß bereiten. Selbstredend kommt es dabei auch immer wieder zu vielfältigen Kontakten mit anderen Personen, aus denen nicht selten Freundschaft erwächst. Eine sinnvolle Freizeitgestaltung setzt entsprechende Angebote und Entfaltungsmöglichkeiten für Jung oder Alt, Mann oder Frau, Deutsche oder Nicht-Deutsche voraus. Hessen ist reich an Freizeitangeboten. Kaum einer Aktivität kann nicht nachgegangen werden. Ob Sport, Kultur oder Politik: Die Beteiligungsmöglichkeiten sind fast unbegrenzt. Hinsichtlich des Integrationsgedankens erfüllen Freizeitangebote eine wichtige Funktion: Sie bringen Menschen ganz unterschiedlicher Herkunft und Weltanschauung zusammen. Ob im Verein oder beim städtischen Kulturfest – verbindendes Element ist das gemeinsame Interesse. Hieraus erwachsen große Chancen für das friedliche und respektvolle Zusammenleben in Stadt und Land.

Diese Chancen sollen befördert werden durch

- **die Sicherung und den Ausbau bestehender Freizeit- und Kulturangebote Mittels eines entsprechenden Landesprogramms (Infrastruktur, Kulturprogramme, Finanzierung der „Kulturlandschaft“, etc.)** Landesprogramm

- die Initiierung einer „Kulturoffensive“ für den ländlichen Raum und die Bereitstellung von erhöhten Haushaltsmitteln für kommunale Kultur- und Freizeitangebote „Kulturoffensive“
- die gezielte und stärkere Förderung des kulturellen Austausches zwischen Hessen und seinen Partnerregionen bzw. anderen Staaten Partnerregionen
- den gezielten Ausbau (Landesprogramm) öffentlicher Räume (z.B. Parkanlagen, Grünflächen, Kulturhäuser, etc.) zum Zwecke der Freizeitgestaltung Öffentliche Räume nutzen
- eine Kampagne, mit der für Toleranz gegenüber unterschiedlichem Freizeitverhalten geworben wird. Außerdem ist in diesem Zusammenhang auch für die Idee „Kommunaler Ombudsmann“ zu werben, der bei Streitigkeiten schlichtend eingreift Toleranzkampagne

13. Sport

Der integrative Charakter von Sport ist bedeutsam. Ob im Verein organisiert oder als Freizeitsportler ohne Vereinsbindung: Sport trägt im großen Maße dazu bei, dass sich Menschen unterschiedlichster Herkunft zumeist freundschaftlich und fair begegnen. Sowohl im Breitensport als auch in zahlreichen Einzeldisziplinen sind sportbegeisterte Menschen mit Migrationshintergrund aktiv. Insbesondere für zugewanderte Jugendliche stellen sportliche Aktivitäten einen wichtigen Lebensbereich dar. Umgekehrt sind viele Sportvereine und Mannschaften aber auch darauf angewiesen, dass Menschen mit Migrationshintergrund Lust und Spaß an einer sportlichen Betätigung haben. Es gilt anzuerkennen, dass Sportvereine und – verbände seit vielen Jahren ganz selbstverständlich einen großen Beitrag zur Integration leisten – auch in Hessen.

Integration durch Sport soll weiter gefördert werden durch

- eine generelle Ausgabenerhöhung für den Sport und den Sportstättenbau und durch eine verbesserte finanzielle Förderung der Sportvereine Finanzielle Förderung
- die interkulturelle Öffnung des organisierten Sports (z.B. Projekt „Trainerlehrgänge für Migrantinnen und Migranten“) Interkulturelle Öffnung
- die Fortführung des START-Projektes und die Ausweitung der Zielgruppe. Darüber hinaus ist die Möglichkeit eines SPIN-Projektes (analog NRW) zu prüfen Projekte
- umfassende Aufklärungskampagnen zu den Themen „Bewegungsmangel und seine Folgen“ sowie „Gesunde Ernährung“ Kampagnen
- eine Verbesserung des Erfahrungsaustausches und durch die „Infoplattform“

Vernetzung der unterschiedlichen Projekte (Informationsplattform zur Dokumentierung der verschiedenen lokalen und überregionalen Angebote)

14. Menschen ohne Aufenthaltsstatus („Illegale“)

Die so genannten Papierlosen ("Sans Papiers") passen nicht in das Kategoriensystem der verschiedenen Migrant/innengruppen. Ohne Aufenthaltsstatus bzw. behördliche Meldung und ohne die Möglichkeit eines geregelten Verfahrens leben sie im Untergrund. Sie arbeiten vor allem auf dem Bau und in der Landwirtschaft, Frauen arbeiten vor allem im Gaststätten- und Hotelgewerbe sowie in privaten Haushalten. Die Schätzungen über die Zahl der Menschen ohne Aufenthaltsstatus für Deutschland belaufen sich auf bis zu einer Million Menschen, die sich in einer rechtlosen Situation befinden. Auch für Menschen ohne Aufenthaltsstatus müssen soziale Mindeststandards gewährleistet und zugänglich sein.

Dies soll geschehen durch

- **politische Schritte, um die Lage der Menschen ohne Aufenthaltsstatus („Illegale“) in Hessen zu verbessern**
- **eine Kampagne und Initiative auf Bundesebene, um eine Legalisierungsmöglichkeit bei bestehendem Arbeitsverhältnis zu erreichen**
- **die Eröffnung eines Zugangs für die Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen**

„Sans Papiers“

Legalisierung

Zugang zu Gesundheitsleistungen

Menschen ohne Aufenthaltsstatus („Illegale“) stehen häufig in prekären und unangemeldeten Beschäftigungsverhältnissen und haben deshalb keine Chance, sozialversicherungspflichtig tätig zu werden. Damit ist für sie auch die Aufnahme in einer gesetzlichen Kranken- oder Rentenversicherung ausgeschlossen. Sie haben keine Möglichkeit, auf diesem Weg Gesundheitsleistungen zu erhalten. Menschen ohne Aufenthaltsstatus soll nach dem Beispiel der humanitären Sprechstunden des Stadtgesundheitsamtes Frankfurt (Afrika- und Roma-Sprechstunde) eine Gesundheitsversorgung zugänglich sein.

- **eine gesetzliche Vereinbarung bezüglich der Aufnahme der Kinder von Menschen ohne Aufenthaltsstatus („Illegale“) in die Schule**

Schulbesuch

In Hessen gibt es bereits für „geduldete“ Kinder nur ein Schulbesuchsrecht, aber keine Schulpflicht. In einem Erlass vom 12. Oktober 2005 wurde zudem ausgeführt, Kinder und Jugendliche ohne ausländerrechtliche Duldung seien nicht zum Schulbesuch berechtigt.

15. Kinder/Jugendliche

Kinder und Jugendliche sind die Zukunftsträger einer jeden Gesellschaft. Ihr Stellenwert innerhalb der gesellschaftlichen Entwicklungsprozesse wird jedoch oftmals verkannt oder nicht ausreichend wahrgenommen. Eine auf die Erwachsenenwelt zentrierte Politik wird der tatsächlichen Bedeutung von Kindern und Jugendlichen nur selten gerecht.

Wie für die gesamte Bundesrepublik, so gilt auch für Hessen, dass die Zahl von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund - bei allgemein sinkenden Geburtenzahlen - tendenziell zunimmt. Mittlerweile entstammen gut ein Drittel der in Hessen lebenden unter 12-jährigen Kinder aus Zuwandererfamilien oder binationalen Ehen und Partnerschaften. Dies muss eine an der Lebenswirklichkeit orientierte Kinder- und Familienpolitik beachten. Hieraus erwachsen besondere Herausforderungen, die zukünftig einer noch viel stärkeren Hinwendung bedürfen. Nur so lassen sich Fehlentwicklungen schon frühzeitig vermeiden, die ansonsten zu einem späteren Zeitpunkt „ressourcenintensiv“ behoben werden müssten.

Eine dieser Herausforderungen ist die Frage nach dem Rahmen, der vorhanden sein muss, damit alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen und unabhängig von Herkunft und Status ihre individuellen Entwicklungsmöglichkeiten wahrnehmen können – ohne Gefahr laufen zu müssen, (schon frühzeitig) ausgegrenzt und benachteiligt zu werden.

Dies soll geschehen durch

- **eine Kinder- und Jugendpolitik, die soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit zur Leitmaxime erklärt und sich nicht auf das Bekämpfen von Symptomen beschränkt. Die zukünftige Politik muss Schluss machen mit der Trias aus mangelnder individueller Förderung, frühzeitiger Auslese und sozialer Ausgrenzung. Dies hat in der Vergangenheit ausschließlich dazu geführt, dass (gesellschaftliche) Ungleichheiten entstanden, fortbestanden oder aber weiter zunahm**
- **eine ganzheitliche Betrachtung der Kinder- und Jugendpolitik und eine enge Verzahnung mit anderen Politikbereichen (z.B. Schul- und Bildungspolitik, Arbeitsmarktpolitik, etc.). Dies würde einerseits dem natürlichen, altersbedingten Entwicklungsprozess der Kinder und Jugendlichen entsprechen und andererseits eine Politik „aus einem Guss“ ermöglichen**
- **eine Verbesserung der beruflichen Bildungschancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Hierzu bedarf es einer gezielten und landesweiten Bildungsoffensive. Dort, wo Land und Kommunen als Arbeitgeber fungieren, gehen sie mit guten Beispiel voran und erhöhen signifikant den Anteil von Auszubildenden und Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund**
- **eine verstärkte Landesförderung der interkulturellen Jugendbildungs- und Kulturarbeit. Sie ist ein probates Mittel zur Entwicklung und Fortführung des Dialogs zwischen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund. So lässt sich fremdenfeindlichen und rechtsextremistischen Tendenzen schon frühzeitig entgegenwirken**

Chancengleichheit

Ressortübergreifende Politik

Bildungsoffensive

Interkulturelle Bildungs- und Kulturarbeit

- **eine stärkere Verpflichtung des Landes, seiner Verantwortung im Bereich der Jugendbildung und der Jugendarbeit nachzukommen. Dies bedingt auch eine Ausweitung der Aufwendungen für die kommunale Jugendarbeit. Investitionen in die Infrastruktur (Jugendhäuser, Jugendzentren, etc.) und in qualifiziertes Personal (z.B. Sozialarbeiter, Jugendbetreuer, etc. - auch mit Migrationshintergrund) sind unabdingbar. Der Verkauf der landeseigenen Jugendbildungseinrichtungen (Zierenberg/Dörnberg und Dietzenbach) sind rückgängig zu machen** Infrastruktur

- **den weiteren Ausbau der Kompetenzen des Landesjugendhilfeausschusses. Ferner ist darauf zu achten, dass die Landespolitik dem Gremium Landesjugendhilfeausschuss stärkere Beachtung schenkt und den Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses nachkommt. Die Organisationsstruktur und die Befugnisse des Jugendhilfeausschusses sollten einer kritischen Überprüfung unterzogen werden, damit das Gremium nicht Gefahr läuft, zum „zahnlosen Tiger“ zu werden** Landesjugendhilfeausschuss

- **die Anerkennung der Selbst-Organisationen der Menschen mit Migrationshintergrund als Träger der Jugendhilfe, wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind** Migrantenorganisationen

16. Frauen

Nach wie vor existiert trotz verfassungsrechtlicher Gleichstellung, Schutz durch das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, spezielle Beauftragte und Frauenquoten eine soziale und wirtschaftliche Ungleichbehandlung von Frauen und Männern. Frauen mit Migrationshintergrund sind davon ebenso, mitunter noch stärker betroffen. Es sind daher spezielle Aktivitäten nötig, um die persönliche, gesellschaftliche und ökonomische Gleichstellung von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund voranzubringen und damit zu einer Verbesserung ihrer Lebenssituation und Position in allen gesellschaftlichen Bereichen zu gelangen.

Dies soll geschehen durch

- **Sensibilisierung der Gleichstellungsbeauftragten und –büros für das Thema „gesellschaftliche und rechtliche Gleichstellung von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund“ und Durchführung hierfür geeigneter Maßnahmen auf Landesebene** Sensibilisierung

- **ein differenziertes Beratungsangebot für allein erziehende Frauen mit Migrationshintergrund, das ihre spezielle Situation berücksichtigt und mehrsprachig angeboten wird** Differenzierte Beratung

- **finanzielle und personelle Unterstützung von Familienbegegnungs- und Familienbildungszentren, wodurch Angebote in unterschiedlichen Sprachen ermöglicht werden. Weiterhin sollen die finanziellen Mittel für Frauenhäuser und ihre Beratung erhöht werden** Familienbildungszentren

- **Erhöhung der Teilnahme von Mädchen an Klassenfahrten und am Sportunterricht. Hierzu sollen stärker als bisher die Eltern einbezogen werden und gezielte Ansprache und Aufklärung in den Communities erfolgen und Eltern Mitwirkungsmöglichkeiten gezielt angeboten werden** Klassenfahrten/
Sportunterricht

- **ein spezielles psychologisches bzw. psychotherapeutisches Beratungsangebot für Frauen mit Migrationshintergrund, die von Gewalt bedroht sind oder bereits Opfer von Gewalt wurden** Gewalterfahrung

- **rechtliche und politische Schritte, um Frauen mit Migrationshintergrund, die von Gewalt bedroht sind oder bereits Opfer von Gewalt wurden, einen sicheren, verlängerbaren Aufenthaltstitel (und nicht lediglich eine auf die Dauer eines etwaigen Strafverfahrens beschränkte Aufenthaltserlaubnis) zu ermöglichen** Gesicherter Aufenthalt

- **strikte Strafverfolgung und Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten bei Zwangsheiraten** Zwangsheiraten

- **Förderung der interkulturellen Kompetenz und Vernetzung (etwa bei Drogenmissbrauch) im Bereich von Kliniken und Krankenhäusern** Vernetzung

Besonders wichtig ist es aus der Sicht der agah unter anderem, Frauen mit Migrationshintergrund zu unterstützen, die nach einer Familienpause in den Beruf zurückkehren wollen. Zwar ist die Möglichkeit einer bis zu dreijährigen Elternzeit gesetzlich festgeschrieben. Allgemein müssen junge Mütter, die danach an den Arbeitsplatz zurückkehren, den Alltag und die Betreuung ihres Kindes organisieren. Dennoch ist es für Frauen mit Migrationshintergrund oftmals schwieriger, nach einer Familienpause an den Arbeitsplatz zurückzukehren. Diese Schwierigkeiten gehen nicht vom Arbeitsplatz aus. Sie resultieren vielmehr aus dem Verständnis und den Erwartungen, die im Hinblick auf die Berufstätigkeit von Frauen mit Migrationshintergrund, die Mutter geworden sind, gelten. Oftmals werden gerade jungen Frauen mit Migrationshintergrund patriarchalische Vorstellungen entgegen gehalten, die sich mit den Anforderungen des Berufslebens nicht in Einklang bringen lassen. Deshalb brauchen besonders Frauen und Mütter mit Migrationshintergrund Hilfestellung und Unterstützung, wenn sie an den Arbeitsplatz zurückkehren.

Arbeitswelt

Auch bei der Berufswahl sind Aktivitäten zur Förderung junger Frauen mit Migrationshintergrund notwendig. Jugendliche konzentrieren sich bei der Berufswahl oftmals auf nur wenige, gut bekannte Berufsbilder. Die Ausbildungsbetriebe in diesen Berufen können dann die Vielzahl von Bewerber/innen nicht vollständig berücksichtigen. Demgegenüber gibt es Ausbildungsberufe mit zu geringer Nachfrage, die nur einen geringen Bekanntheitsgrad haben. Bei den Eltern bestehen hohe Erwartungen an die berufliche Zukunft ihrer Kinder. Zugewanderte Familien sind allerdings oftmals über die Vielfalt und die große Zahl möglicher Ausbildungsberufe besonders unzureichend informiert. Hier gilt es Abhilfe zu schaffen und insbesondere die Eltern miteinzubeziehen, um damit das notwendige Vertrauen bei den Eltern zu schaffen und ihre Unterstützung zu finden.

Auch im Bereich der öffentlichen Verwaltung finden sich insgesamt noch zu wenige Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund. Gerade Muslima sind dort auf-

grund des gesetzlichen „Kopftuchverbots“ als Lehrerinnen und Beamtinnen im Landesdienst besonderen Einschränkungen ausgesetzt. Allerdings muss sich die alltägliche Wirklichkeit auch in Ämtern und Behörden widerspiegeln. Beschäftigte mit Migrationshintergrund müssen deshalb auch dort einen gleichberechtigten und akzeptierten Platz einnehmen können.

Dies soll geschehen durch

- **Aufhebung des gesetzlichen „Kopftuchverbots“ für Lehrerinnen im Landesdienst und Beamtinnen** Aufhebung „Kopftuchverbot“
- **Förderung der Beschäftigung, Aus- und Weiterbildung und außerschulischen bzw. außerbetrieblichen Qualifizierung von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund durch geeignete, bedarfsgerechte Maßnahmen und Projekte (etwa Umschulungsmaßnahmen, Bewerbungstrainings, Computerkurse). Dazu gehört es auch, diese Angebote flächendeckend vorzusehen** Berufliche Förderung
- **speziell an den Bedürfnissen der Frauen mit Migrationshintergrund orientierte Berufsbildungsprogramme in den Sprachen der Herkunftsländer** Berufsbildung
- **frühzeitige, qualifizierte Berufsberatung von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund und deren Eltern** Berufsberatung
- **besondere Berücksichtigung von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund bei Ausbildung, Stellenausschreibungen und Einstellungen in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung** Öffentlicher Dienst

Neuzuwanderinnen haben Anspruch auf die Teilnahme an einem Integrationskurs. Neuerdings müssen sie in den meisten Fällen bereits bei der Einreise über Sprachkenntnisse verfügen. Dennoch müssen die erlernten Deutschkenntnisse weiter angewandt werden, damit sie sich verfestigen. Gerade junge Mütter mit Kleinkindern bis zum Alter von drei Jahren fehlt es jedoch oftmals an einer Gelegenheit dazu. „Mama lernt Deutsch“-Kurse setzen erst später an, wenn die Kinder bereits Grundschulen und Kindergärten besuchen. Müttern von Kleinkindern unter 3 Jahren steht kein adäquates Angebot zur Verfügung. Die Angebotspalette bei den Sprachlehrangeboten ist daher stetig um Angebote, die noch stärker als bisher auf die persönlichen und familiären Bedürfnisse von Frauen mit Migrationshintergrund eingehen, zu erweitern.

Dies soll geschehen durch

- **Ergänzung der Sprachlehrprogramme um ein Angebot, das sich an junge Mütter mit Kleinkindern im Alter unter 3 Jahren richtet** Sprachangebote

- **Sprachlehreangebote, die vermehrt die Themen Bildung und Erziehung behandeln**
 - **Förderung der Einstellung von Erzieherinnen, die selbst Migrationshintergrund haben, in Kindertagesstätten und Kindergärten. Dies dient den Kindern und darüber hinaus können sie auch leichter Zugang zu jungen Frauen mit Migrationshintergrund finden, deren Kinder die Einrichtungen besuchen**
- Erzieherinnen
- **Ausbau des begleitenden Kinderbetreuungsangebots bei Integrationskursen**
- Kinderbetreuung
- **bedarfsgerechte Angebote für Frauen mit Migrationshintergrund im Seniorenalter. Diese Angebote sind zu entwickeln, zu koordinieren und sollen landesweit zur Verfügung stehen**
- Seniorinnen

Für Hessen insgesamt erwarten die Wissenschaftler bis 2020 keinen Bevölkerungszuwachs mehr. Dann allerdings werden 20,8 Prozent aller Hessen älter als 65 Jahre sein. Rund zwölf Prozent der Bevölkerung besitzen keinen deutschen Pass⁴. Die Zahl derjenigen, die einer nicht-christlichen Religion angehören, wächst ebenso wie die Zahl der Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund. Die Frauen, die ihren Männern nach Deutschland gefolgt sind und jetzt über 50 Jahre alt sind, haben in den meisten Fällen nicht die Gelegenheit gehabt, die deutsche Sprache richtig zu erlernen. Sie müssen sich sprachlich auf ihren Mann verlassen und leben zurückgezogen. Sofern sie Witwen werden, sind sie verstärkt auf ihre Kinder angewiesen.

17. Senior/innen

Der Anteil älterer Menschen mit Migrationshintergrund steigt. Gleichzeitig ist festzustellen, dass viele von ihnen keinen (ausreichenden) Zugang zu den Angeboten für Seniorinnen und Senioren, zu Pflegediensten und Pflegeeinrichtungen finden beziehungsweise das vielfältige Informationsmaterial zum bestehenden Alten- und Pflegeangebot nicht ausreichend nutzen können, da es sich vorrangig an deutsche Seniorinnen und Senioren richtet.

Doch auch die familiären Strukturen in Familien mit Migrationshintergrund ändern sich. Die Nachfrage von Altenheimplätzen für Senior/innen mit Migrationshintergrund wird deshalb insbesondere in Ballungszentren weiter ansteigen. Deshalb sollte auch in Einrichtungen der Altenpflege die Berücksichtigung religiöser Vorgaben (z.B. Gebetsräume) vorgesehen werden. Aber auch für diejenigen, die nicht in einem Altenheim leben, sich jedoch im Rentenalter befinden, gibt es kaum altersgruppenspezifische Angebote für Begegnung und Austausch, Sport oder Sprachförderung.

Mit der Einführung der Pflegeversicherung stellt sich außerdem die Frage nach der Geltendmachung von Ansprüchen bei Inanspruchnahme von Pflegeleistungen im Herkunftsland.

Erfreulicherweise ist festzustellen, dass die hessische Landespolitik in der Vergangenheit das Thema „kultursensible Altenhilfe“ immer wieder aufgegriffen und thematisiert hat. Zahlreiche Kooperationsmaßnahmen und Pilotprojekte zeugen

⁴ Deutschland 2020 – Die demographische Zukunft der Nation, S. 75

davon, dass Problembewusstsein und der Wille zur deutlichen Verbesserung der Situation von alten Menschen mit Migrationshintergrund vorhanden sind. Dieser Weg muss auch zukünftig und unter Berücksichtigung der Religionssensibilität konsequent beschritten werden. Nur so ist es möglich, dass gewonnene Erkenntnisse institutionalisiert und allgemein verbindlich umgesetzt werden. Eine Verbesserung der derzeitigen Situation soll erreicht werden durch

- **eine umfassende Neuausrichtung der Seniorenpolitik und des bestehenden Altenhilfssystems an der Lebenswirklichkeit der Seniorinnen und Senioren nichtdeutscher Herkunft. Dies setzt zunächst eine umfassende Bestandsaufnahme zur Situation älterer Menschen mit Migrationshintergrund in Hessen voraus. Künftige Aufgaben und die konkrete Umsetzung der entsprechenden Zielvereinbarungen sind interdisziplinär und in Kontakt mit dem Landespflegeausschuss zu erörtern. Dem Landespflegeausschuss soll auch ein/eine Vertreter/in der agah angehören** **Neue Seniorenpolitik**
- **eine intensive Unterstützung der Kommunen hinsichtlich der interkulturellen und interreligiösen Öffnung ihrer Senioren- und Pflegeangebote** **Interkulturelle Öffnung**
- **eine finanzielle Förderung muttersprachlicher Beratungsstellen für ältere Menschen mit Migrationshintergrund und eine zielgerichtete Aufklärungs- und Informationsarbeit (insbesondere auch zum Thema „Ambulante Pflege“)** **Beratung/Information**
- **Stärkung und Förderung der interkulturellen und interreligiösen Kompetenz von Altenpflegepersonal**
- **eine Weiterführung und den Ausbau von Projekten zur kultur- und religionssensiblen Arbeitsweise in der Seniorenarbeit und der Pflege sowie die Überleitung solcher Projekte in den Regelbetrieb** **Kultursensibilität**
- **einen gesicherten aufenthaltsrechtlichen und beruflichen Status ausländischer Pflegekräfte. Der entsprechende Bedarf ist anzuerkennen** **Pflegekräfte**
- **eine Realisierung von Ansprüchen aus der Pflegeversicherung, wenn die Pflege im Herkunftsland (hier insbesondere Nicht-EU-Staaten) erfolgt, Das Land Hessen ist hier gefordert, initiativ zu werden** **Pflegeversicherung**
- **die Möglichkeiten des so genannten „Senioren-Studiums“ an den hessischen Universitäten und Hochschulen. Dieses Angebot zu erhalten, auszubauen und ältere Zugewanderte gezielt und adäquat darauf anzusprechen und darüber zu informieren muss Aufgabe der Landespolitik sein** **Seniorenstudium**

18. Religion/Islam

"Wer sich selbst und andere kennt, wird erkennen: Orient und Okzident sind nicht mehr zu trennen." (Goethe: „West-östlicher Diwan“, 1819)

Die Gestaltung des Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Religionszugehörigkeit ist spätestens in der neueren Geschichte Hessens fester Bestandteil jeglicher integrationspolitischer Überlegungen geworden. Der Islam ist nach dem Christentum die zweitgrößte Religion in diesem Land. Viele Einwanderergruppen stammen aus Ländern mit islamischer Tradition und Prägung.

Fast alle kamen als Arbeitsmigranten nach Hessen. Ihre Kinder leben inzwischen in der 2., 3. oder gar 4. Generation hier. Und es sind diese jungen Muslime, die jetzt nach und nach die Verantwortung in den muslimischen Organisationen übernehmen.

Kaum ein Thema, das die Menschen derzeit so polarisiert wie der Islam. Dem Anliegen und grundgesetzlich garantierten Recht der Muslime auf freie Religionsausübung stehen vielfach noch immer Unwissenheit, Ängste und Vorurteile in der Mehrheitsgesellschaft gegenüber. Viele Muslime beklagen eine mangelnde Anerkennungskultur und Diskriminierung aufgrund ihres Glaubens, viele Nichtmuslime aber auch Menschen mit Migrationshintergrund aus islamisch geprägten Herkunftsländern warnen vor der Entstehung von islamischen Parallelgesellschaften, gar einer Islamisierung Deutschlands oder befürchten den Verfall und die Aushebelung von Grundwerten und Grundrechten in einer demokratischen Gesellschaft.

Zur Religionsfreiheit gehört auch, dass es Menschen in unserem Land ohne Zugehörigkeit zu einer Religion gibt.

Einer Kultur des Misstrauens entgegenzuwirken und ein friedliches Miteinander der vielfältigen Glaubensrichtungen und weltanschaulichen Überzeugungen zu ermöglichen, ist daher auch im integrationspolitischen Interesse des Landes. Gleichzeitig sind Rahmenbedingungen zu schaffen, die das Grundrecht auf freie Religionsausübung gewährleisten, Diskriminierungen vorbeugen und die Anerkennungskultur fördern.

Dies soll geschehen durch

- **die Institutionalisierung des Verhältnisses zwischen Staat und Muslimen durch Bildung eines „Rats der Muslime“**

Rat der Muslime

Der „Rat der Muslime“ ist die legitimierte Vertretung der Muslime auf Landesebene und Ansprechpartner der Landesregierung für religiöse Angelegenheiten. Er wird von den islamischen Gemeinden, die sich freiwillig in ein Landesregister eingetragen haben, in geheimer Wahl gewählt. Der Rat der Muslime wählt einen Vorstand und einen Vorsitzenden.

Landesregister

- **die Einrichtung eines Forums „Islam“ auf Landesebene**

Forum „Islam“

dem Vertreter der Staatskanzlei, der Ministerien, des Landtags, der agah, der Vorstand des Rats der Muslime sowie Islamwissenschaftler/innen und Theologen angehören. Aufgabe des Forums ist, Konzepte und Vereinbarungen zu entwickeln, wie der Dialog zwischen Staat und den Muslimen verbessert, das Recht auf freie Religionsausübung gestaltet und garantiert, die Religionen in

Hessen gleichgestellt und die Anerkennungskultur gestärkt werden können. Zudem beraten die nichtstaatlichen Vertreter im Forum die Landesregierung in politisch-religiösen Angelegenheiten.

- **bis zur Bildung eines Rats der Muslime und eines Forums „Islam“ wird eine Hessische Islamkonferenz einberufen, die gemeinsam von der Landesregierung und der agah organisiert wird**
- **die Unterstützung der muslimischen Glaubensgemeinschaften bei ihren Bemühungen, eine rechtliche Anerkennung als Religionsgemeinschaften zu erlangen**

Islamkonferenz

rechtliche
Anerkennung

Die fehlende juristische Anerkennung der muslimischen Glaubensgemeinschaften als Religionsgemeinschaften stellt einen wichtigen Hinderungsgrund für die fehlende Integration in vielen Bereichen dar. Nur damit können sie zu einem verbindlichen Gesprächs- und Vertragspartner für gesellschaftliche und staatliche Stellen werden. Viele Fragen, vom Islamischen Religionsunterricht über ordentliche Seelsorge auch in öffentlichen Einrichtungen, die Möglichkeit, auch eigene Friedhöfe zu betreiben bis hin zum Schächten, könnten damit schneller und einfacher einer Lösung nahe gebracht werden.⁵

- **die Unterstützung von Projekten zur Förderung des interreligiösen Dialogs und zum Abbau von interreligiösen Konflikten**

Dialogförderung/
Konfliktabbau

5

In der religionspolitischen Debatte der Bundesrepublik Deutschland tritt die Inkompatibilität der islamischen Sozialstrukturen mit den religionsrechtlichen Traditionen in den Vordergrund. Da die deutsche Politik bei der Behandlung religionspolitischer Angelegenheiten an die Repräsentanz- und Organisationsstrukturen der beiden Großkirchen gewöhnt ist, fällt es ihr naturgemäß schwer, sich auf die andersartige soziale Verfasstheit des Islam in Deutschland einzustellen. Allerdings wird daran kein Weg vorbeiführen, weil das Grundgesetz und die Landesverfassung kein detailliertes Modell für die Organisationsform von Religionsgemeinschaften vorschreiben.

Die Organisationsstrukturen islamischer Religionsgemeinschaften sind dennoch nicht so fremdartig als man gemeinhin annimmt. In der Bundesrepublik Deutschland sind diese meist nach dem Vereinsmodell ausgerichtet; jedoch sind die muslimischen Migranten andere Formen gewöhnt. Die Mehrheit der hiesigen Muslime kommt aus der Türkei; das dortige System der islamischen Sozialstrukturen ist aber weder von der Trennung von Staat und Religionsgemeinschaften (Frankreich seit 1905) noch durch gesetzlich oder vertraglich geregelte Kooperation von beiden (Deutschland) bestimmt. In der Türkei sind die Religionsgemeinschaften rechtlich nicht selbstständig, d.h. sie existieren als rechtliche Größen nicht einmal; der Staat organisiert selbst und direkt die Religion durch die Anstalt für Religion (Diyamet).

Dieses System der rechtlichen Beherrschung organisierter Religion durch den Staat ist nicht mit einem säkularen Staats-System zu verwechseln, in dem der Staat die Religion nicht organisiert, sondern diese durch die Individuen - sei es individuell oder sei es in Form von Religionsgemeinschaften sich selbst organisieren lässt - auf Grund der Verfassungsgebote der Religionsfreiheit des Einzelnen und der Versammlungsfreiheit der Einzelnen. Der Staat kann dann im Nachhinein nach freiem Ermessen Zusammenarbeit mit und Erteilung von Privilegien an Religionsgemeinschaften beschließen.

Die Muslime in der Türkei sind von Hause aus gewöhnt, dass die öffentliche Hand sich um die Religionsorganisation kümmert, wobei es allerdings einen großen privaten Spielraum nicht-staatlicher Religionsaktivitäten gibt, wie z.B. die Verehrung von Heiligen an ihren Gräbern oder die religiöse Betreuung durch frei gewählte Seelsorger und Lehrer (Pirs usw.).

Die zentrale Frage für die Regelung des institutionellen Verhältnisses von Staat und Islam ist also die Organisationsfrage.

Es könnte z.B. eine staatliche Islamkammer (IK) zur Selbstverwaltung islamischer Regeln eingerichtet werden, an der islamische Gruppen, deren verfassungsmäßige Unbedenklichkeit gegeben ist, aufgenommen werden, die dann gemeinsam die Angelegenheiten, die ihr Verhältnis zum Staat betreffen, beraten und dann mit dem Staat verhandelt werden können. Weitere Aufgaben dieser IK könnten sein: die gegenseitige Kontrolle, die Vertretung islamischer Interessen in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit usw. Der Staat sollte den islamischen Religionsgemeinschaften, die der Kammer angehören, den Status der Körperschaft des öffentlichen Rechts erteilen.

Um aber in der Religionspolitik in Deutschland eine bessere Verständigung über mögliche Formen eines hiesigen institutionellen Islam zu entwickeln, ist es nötig, sich die Sozialstrukturen der Kirchen zu vergegenwärtigen und sie mit den Formen derzeitiger Gestaltungsformen der hiesigen Muslime zu vergleichen. Ziel sollte nicht sein, die kirchlichen Organisationsformen dem Islam aufzudrücken, sondern Strukturen auf Seiten des Staats und auf Seiten der islamischen Gemeinschaften zu kreieren, die eine dauerhafte und ergiebige Kooperation ermöglichen.

- **die Änderung des § 4 Hessisches Feiertagsgesetz** **Gottesdienstbesuch**

Danach sollen betriebliche Notwendigkeiten nur noch im Ausnahmefall einer Freistellung zum Zwecke des Besuchs des Gottesdienstes an nichtgesetzlichen Feiertagen der Religionsgemeinschaften entgegenstehen.

- **die Unterstützung der Einrichtung eines „Wortes am Freitag“ im hr-Fernsehen** **„Wort am Freitag“**

Diese bereits im ZDF und SWR bestehenden Angebote⁶ sind ein richtiger und wichtiger Schritt, den Dialog zwischen den Religionen zu stärken, über den Islam zu informieren, religiöse Vorurteile bei Nichtmuslimen abzubauen und die Identifikation von Muslimen mit dem deutschen Medienangebot zu fördern.

Notwendig ist jedoch ein Sendeformat an exponierter Stelle im Hauptprogramm. Hier kann und sollte der Hessische Rundfunk eine Vorreiterrolle spielen. Mit der Entwicklung und Ausstrahlung einer eigenen Sendung, eines „Wortes am Freitag“, das zunächst im Hessenfernsehen, perspektivisch bundesweit im Ersten Programm, ausgestrahlt wird, würde ein wesentlicher Beitrag für ein besseres Miteinander von Muslimen und Nichtmuslimen geleistet.

- **die Änderung des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk und des Hessischen Gesetzes über den privaten Rundfunk** **Rundfunkrat/LPR**

mit dem Ziel der Aufnahme eines muslimischen Vertreters/einer Vertreterin in den Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks und die Versammlung der Landesanstalt für Privaten Rundfunk in Hessen

- **die Förderung der Seelsorge an Muslimen in öffentlichen Einrichtungen** **Seelsorge**
 - für die Bundeswehr durch ein dem Militärseelsorgevertrag vergleichbares Abkommen,
 - für die Hessische Polizei und Gefängnisanstalten mit Vereinbarungen analog derer zwischen dem Land Hessen und den Kirchen
 - in Krankenhäusern und Pflegeheimen durch Anregung und Förderung entsprechender Verträge und Infrastrukturen

Da derzeit die juristische Anerkennung der islamischen Religionsgemeinschaften im Sinne des Grundgesetzes noch aussteht und damit die formalen Voraussetzungen fehlen, soll bis dahin darauf eingewirkt werden, dass die seelsorgerische Betreuung sichergestellt ist, beispielsweise durch den, bereits in einigen Anstalten praktizierten Abschluss von Verträgen.

- **die Einführung eines Islamischen Religionsunterrichts als ordentliches, eigenständiges Unterrichtsfach** **Islamischer Religionsunterricht**

Der Unterricht soll in deutscher Sprache die Glaubensgrundsätze des Islam sowie religionskundliche Grundsätze vermitteln, die verschiedenen Rechts-

⁶ Seit April 2007 bietet der Südwestdeutsche Rundfunk seinen Internetnutzern monatlich das „Islamische Wort“, eine Audio- und Textdatei, die sich an Muslime ebenso wie an Nicht-Muslime richtet und Glaubenszeugnisse, aber auch viele Informationen über den Islam bietet. Das ZDF richtete erstmals im Juli 2007 ein „Forum am Freitag“ als Podcast und Videostream im Online-Angebot ein, das seit dem 10. August auch regelmäßig freitags um 20.45 Uhr im digitalen ZDFinfokanal zu sehen ist. Inhalte der Beiträge sind die Lebenswirklichkeit der in Deutschland lebenden Muslime, ihre Sicht auf aktuelle Ereignisse, ihre Religion und ihr gelebter Glaube sowie Fragen der Integration.

schulen bzw. Ausprägungen und Richtungen des Islam vor dem Hintergrund der historischen Entwicklung darstellen. Dabei soll die gegenwartsbezogene Vermittlung des Glaubens, die Betonung der Zugehörigkeit zur hiesigen Gesellschaft und die Erziehung zu Akzeptanz und Respekt im Vordergrund stehen. Die Lehrkräfte sollen in Deutschland ausgebildete islamische Religionspädagogen sein. Dafür wird ein eigener Studiengang „Islamische Theologie und Pädagogik“ an einer Hessischen Hochschule eingerichtet, der Islamische Religionslehrer und Imame ausbildet. Die Einrichtung einer Stiftungsprofessur für Islamische Religion an der Universität Frankfurt war ein richtiger und wichtiger erster Schritt, reicht aber bei weitem nicht aus.

Lehrstuhl „Islamische Theologie und Pädagogik“

Ziel ist es, die Voraussetzungen für die Einführung des konfessionellen Islamischen Religionsunterrichts in Hessen zu schaffen.

- **die Rücknahme des Gesetzes zur Sicherung der staatlichen Neutralität**

Gleichbehandlung im Staatsdienst

Das Gesetz aus dem Jahr 2004 zielt darauf ab, die staatliche Neutralität bei allen Beamtinnen und Beamten sicherzustellen, verstößt aber gleichzeitig selbst dagegen, indem es bestimmte religiöse Symbole unter Hinweis auf die „christlich geprägte abendländische Tradition“ einseitig privilegiert. Das Gesetz ist daher entweder zurückzunehmen oder aber dahingehend zu überarbeiten, dass alle religiösen Symbole u. a. in Amtsstuben und staatlichen Schulen grundsätzlich untersagt sind.

- **die Unterstützung der Einrichtung von Friedhöfen oder Friedhofsteilen, auf denen Menschen nach den Vorschriften des Islam bestattet werden können. Dabei soll auch die notwendige Infrastruktur bereitgestellt werden**

Bestattungen

Das Grundrecht der freien Religionsausübung ist verfassungsrechtlich ein so hohes Gut, das auch bei der Bestattung zur Anwendung kommen muss.

- **die Novellierung des Hessischen Friedhofs- und Bestattungsgesetzes, die**

- **Ausnahmen vom Sargzwang aus religiösen und weltanschaulichen Gründen verbindlich vorschreibt**
- **bei der Festlegung sowie der Gewährung von Verlängerungen der Ruhezeiten die Berücksichtigung der Freiheit der Religionsausübung verlangt**

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern gibt es in Hessen u. a. keinen Befreiungstatbestand für Menschen, deren religiöse Glaubensüberzeugung eine Sargbestattung nicht erlaubt. Daher soll das Hessische Bestattungsrecht mit einer eindeutigen Regelung zugunsten der Möglichkeit der sarglosen Bestattung in den Fällen, in denen hygienische Bedenken nicht entgegenstehen, novelliert werden.